

NIEDERSCHRIFT

über die 3. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2019, am Dienstag, dem 02. Juli, mit Beginn um 19.00 Uhr, im Kulturhaus in Liebenfels.

Anwesend: Bgm. LAbg. Klaus Köchl (SPÖ)
1. Vzbgm. Werner Ruhdorfer (SPÖ)
2. Vzbgm. Martin Weiß (SPÖ)
GV Christian Scherwitzl (SPÖ)
GR Erika Moser (SPÖ)
GR Robert Keutschacher (SPÖ)
GR Sabine Krauß (SPÖ)
GR Anja Habernig (SPÖ)
GR Georg Köchl (SPÖ)
GR Anja Eberhard (SPÖ)
GR Bernhard Tschernitz (SPÖ)
GR Alexandra Mirnig (SPÖ)
GV Ing. Rudolf Planton (ÖVP)
GR Evelin Maltschnig (ÖVP)
GR Mag. Dr. Dietmar Klier (ÖVP)
GR Philipp Eberhard (ÖVP)
GV Bmstr. Ing. Johanna Radl (FPÖ)
GR Ing. Dieter Egger (FPÖ)
GR Ferdinand Kernmaier (FPÖ)
GR Harry Wipperfurth (A-L)

Als Ersatzmitglieder:

GR Susanne Rebnegger (A-L)
GR Klothilde Guttenbrunner BA (SPÖ)
GR Friedrich Petersmann (ÖVP)

Entschuldigt abwesend:

GR Jakob Pistotnig (A-L)
GR Mag. Andreas Jantscher (SPÖ)
GR Stefan Haberl (ÖVP)

AL Hans Messner als Schriftführer

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung
- 2.) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3.) Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 21.03.2019 gem. § 45 K-AGO Bericht Bürgermeister
- 4.) Abschluss Kaufvertrag Parz. 24/36, KG Liebenfels, im Ausmaß von 1.820 m², Gewerbepark Liebenfels-Süd-West
- 5.) Tauschvertrag Marktgemeinde Liebenfels, Industriegrund Parz. 11/1, KG Liebenfels, mit AE100 GmbH, 9556 Liebenfels, Parz. 70/22, KG Liebenfels, Widmung Bauland-Dorfgebiet-Aufschließungsgebiet
- 6.) Kaufvertrag P & W Projekt GmbH, Schlossplatz 1, 9330 Althofen, Parz. 70/22, KG Liebenfels, im Ausmaß von 5.468 m², Widmung Bauland-Dorfgebiet-Aufschließungsgebiet
- 7.) Bericht Bürgermeister
- 8.) Bericht Ausschusssitzung Kontrolle der Gebarung, Zeitraum 13.03. – 19.06.2019
- 9.) Viehzuchtgenossenschaft St. Veit/Glan – Althofen; Ansuchen Erhöhung des Nachschaffungsbeitrages für Genossenschaftsstiere
- 10.) Projekt „Familienfreundliche Gemeinde“, Maßnahmen für 2019/2020
- 11.) Jagdgebietsfeststellung 2020; Übertragung von Aufgaben nach § 34 der K-AGO an den Gemeindevorstand

Erweiterung:

- 11a.) Bundesministerium für Inneres; Vereinbarung gemäß § 48 Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 und Art. 28 Datenschutz-Grundverordnung**
- 11b.) „Die Freiheitlichen in Liebenfels“; Antrag gem. § 41 K-AGO, Resolution an die Kärntner Landesregierung „Runter mit den Strompreisen in Kärnten“**
- 12.) Umwidmungen 2018
- 13.) Aufhebung Bauland – Dorfgebiet – Aufschließungsgebiet, Parz. 98/31, KG Liebenfels, Ortschaft Liebenfels
- 14.) Auftragsvergabe Straßenbauarbeiten Projekt „Gradenegg-Wegscheide“
- 15.) Werkstraße Industriegebiet „Power Business Liebenfels“ - Vergabe
 - a) Straßenbauarbeiten
 - b) Abtrag Betriebsgebäude ehemals Industriegebiet
- 16.) Straßenprojekte 2020; Beschlussfassung Teilsanierungen im Rahmen „Kommunales Tiefbauprogramm“ (KTP)
- 17.) Behandlung 1. Nachtragsvoranschlag 2019

VERTRAULICHER TEIL

VERLAUF DER SITZUNG:

Punkt 1: **Eröffnung und Begrüßung**

Der Vorsitzende Bgm. LAbg. Klaus Köchl eröffnet die 3. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2019.

Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates, die erschienenen Zuhörer, die Vertreter der Presse sowie AL Hans Messner als Auskunftsperson.

Weiter begrüßt er Notar Dr. Siegfried Übeleis, der die Beurkundung der Verträge bei den Tagesordnungspunkten 4.), 5.) und 6.) vornimmt sowie GF Andreas Achatz zum Tagesordnungspunkt 4.) und Herrn GF Andreas Kogler zum Tagesordnungspunkt 5.).

Die Geschäftsführer der Firma P & W, Herr Klaus Pobaschnig und Herr Christian Wolte, die den Kaufvertrag, welcher im Tagesordnungspunkt 6.) behandelt wird, bei dieser Sitzung unterfertigen sollten, haben sich am heutigen Tag telefonisch zwecks eines dienstlichen Wien-Aufenthaltes entschuldigt. Sie werden den Kaufvertrag direkt im Notariat Dr. Siegfried Übeleis, 9300 St. Veit/Glan, in der kommenden Woche unterzeichnen.

Der Bürgermeister ersucht die Mitglieder des Gemeinderates bei positiver Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte 4.), 5.) und 6.) nach dem Tagesordnungspunkt 6.) um eine kurze Sitzungsunterbrechung, um die vorliegenden Verträge durch alle Beteiligten unterfertigen und die Beurkundung durch den öffentlichen Notar Dr. Siegfried Übeleis vornehmen zu können.

Die Sitzungsunterbrechung wird vom Gemeinderat einstimmig (mehrheitlich) zur Kenntnis genommen.

Gegen die ordnungsgemäß zugestellte Tagesordnung erhebt sich kein Einwand.

Weiter ersucht der Bürgermeister, die Tagesordnung um die Punkte

11a.) Bundesministerium für Inneres; Vereinbarung gemäß § 48 Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 und Art. 28 Datenschutz-Grundverordnung

und

11b.) „Die Freiheitlichen in Liebenfels“; Antrag gem. § 41 K-AGO, Resolution an die Kärntner Landesregierung „Runter mit den Strompreisen in Kärnten“

zu erweitern.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließen die Mitglieder des Gemeinderates die Erweiterung der Tagesordnung um die Punkte

11a.) Bundesministerium für Inneres; Vereinbarung gemäß § 48 Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 und Art. 28 Datenschutz-Grundverordnung

und

11b.) „Die Freiheitlichen in Liebenfels“; Antrag gem. § 41 K-AGO, Resolution an die Kärntner Landesregierung „Runter mit den Strompreisen in Kärnten“.

Punkt 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Gemeinderat ist vollzählig und die Beschlussfähigkeit damit gegeben.

Folgende Mitglieder des Gemeinderates haben sich an der Teilnahme zur heutigen Sitzung aus dienstlichen Gründen entschuldigt und werden durch folgende Ersatzmitglieder vertreten:

Entschuldigt abwesend:

GR Jakob Pistotnig
GR Mag. Andreas Jantscher
GR Stefan Haberl

Vertreten durch das Ersatzmitglied:

GR Susanne Rebnegger
GR Klothilde Guttenbrunner BA
GR Friedrich Petersmann

Punkt 3: Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 02. Juli 2019 gem. § 45 K-AGO

Die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 21.03.2019 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates per E-mail zugestellt.

Anträge auf Änderungen während der Einspruchsfrist wurden keine gestellt.

Die Protokollzeugen GV Ing. Rudolf Planton und GR Georg Köchl haben die Niederschrift geprüft und erhebt sich aus ihrer Sicht kein Einwand.

Die Niederschrift wurde von den beiden Protokollzeugen neben dem Vorsitzenden und dem Schriftführer zusätzlich unterzeichnet.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, GV Ing. Rudolf Planton und GR Georg Köchl, zu bestellen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschlossen.

**Punkt 4: Abschluss Kaufvertrag; Parz. 24/36, KG Liebenfels,
im Ausmaß von 1.820 m², Gewerbepark Liebenfels-Süd-West**

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass ein Kaufinteressent ein Gewerbegrundstück im Gewerbepark Liebenfels Süd-West und zwar die Parzelle 24/36, KG 74503 Liebenfels, im Ausmaß von 1.820 m², mit einem Quadratmeterpreis von € 25,--, abzüglich € 1,-- Nachlass, ergibt € 24,--, erworben hat.

Der Kaufpreis beträgt € 43.680,--.

Die Kaufvertragskosten werden von der Grundstückskäuferin getragen.

Die Grundstückskäuferin möchte ihren Betrieb von St. Urban nach Liebenfels auf die Gewerbeparzelle 24/36, KG Liebenfels, Liebenfels-Süd-West, verlegen.

Geplant ist, auf dieser Gewerbeparzelle eine Tischlerei zu errichten.

Im Anfangsstadium sind 3 Arbeitsplätze geplant.

Es liegt nun ein Kaufvertrag der Notare Dres. Sauper/Übeleis, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Liebenfels, als Verkäuferin einerseits und der Grundstückskäuferin andererseits, mit folgenden Punkten, zur Beschlussfassung vor:

- I. Rechtsverhältnisse
- II. Kaufvereinbarung
- III. Kaufpreis
- IV. Gewährleistung
- V. Übergabszeitpunkt
- VI. Wiederkaufsrecht
- VII. Grundbucheintragung
- VIII. Rechtswirksamkeit
- IX. Nebenbestimmungen

bzw. die Treuhandvereinbarung zwischen (1) der Marktgemeinde Liebenfels, (2) der Grundstückskäuferin und dem Treuhänder (3) öff. Notar Dr. Siegfried Übeleis.

Der Kaufvertrag bzw. die Treuhandvereinbarung wird den Mitgliedern des Gemeinderates im Einzelnen erläutert.

GR Ferdinand Kernmaier gratuliert der Grundstückskäuferin, dass sie sich für den Firmenstandort in Liebenfels entschieden hat.

Der Gemeindevorstand hat den vorliegenden Kaufvertrag sowie die Treuhandvereinbarung eingehend vorberaten und ergeht die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat, den von den Notaren Dr. Sauper/Dr. Übeleis, Friesacherstraße 6, 9300 St. Veit/Glan, erstellten Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Liebenfels, Hauptplatz 9, 9556 Liebenfels, als Verkäuferin einerseits

und

der der Grundstückskäuferin andererseits, Parz. 24/36, KG 74503 Liebenfels, im Ausmaß von 1.820 m², Gewerbepark Liebenfels Süd-West, mit einem Kaufpreis von € 43.680,--

und

die vorliegende Treuhandvereinbarung, abgeschlossen zwischen den Treugebern

(1) der Marktgemeinde Liebenfels, Hauptplatz 9, 9556 Liebenfels,

(2) der Grundstückskäuferin,

und

dem Treuhänder (3) öff. Notar Dr. Siegfried Übeleis, Friesacherstraße 6, 9300 St. Veit/Glan, zum Beschluss zu erheben.

Einstimmig (23:0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Liebenfels, Hauptplatz 9, 9556 Liebenfels, als Verkäuferin einerseits und

der Grundstückskäuferin andererseits, Parz. 24/36, KG 74503 Liebenfels, im Ausmaß von 1.820 m², Gewerbepark Liebenfels Süd-West, mit einem Kaufpreis von € 43.680,--

und

die vorliegende Treuhandvereinbarung, abgeschlossen zwischen den Treugebern

(1) der Marktgemeinde Liebenfels, Hauptplatz 9, 9556 Liebenfels,

(2) der Grundstückskäuferin

und

dem Treuhänder (3) öff. Notar Dr. Siegfried Übeleis, Friesacherstraße 6, 9300 St. Veit/Glan.

Punkt 5: Tauschvertrag Marktgemeinde Liebenfels, Industriegrund Parz. 11/1, KG Liebenfels, mit AE100 GmbH, 9556 Liebenfels, Parz. 70/22, KG Liebenfels, Widmung Bauland-Dorfgebiet-Aufschließungsgebiet

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass man bei einer Besprechung im Gemeindeamt am 11.12.2018 mit GF Andreas Kogler, AE100 Vermögensverwaltungs- und Beteiligungs GmbH, St. Veiter Straße 5, 9556 Liebenfels, übereingekommen ist, die Parz. 11/1, KG 74503 Liebenfels, im Ausmaß von 7.215 m² mit der Widmung „Bauland – Industriegebiet“ mit der Parz. 70/22, KG 74503 Liebenfels, im Ausmaß von 5.468 m², Widmung „Bauland – Dorfgebiet – Aufschließungsgebiet“ kostenneutral zu tauschen.

Die Kosten des Tauschvertrages werden je zu 50 % von der Marktgemeinde Liebenfels und der AE100 GmbH getragen.

Zusätzlich sind von den Vertragsparteien die Grunderwerbssteuer und die gerichtliche Eintragungsgebühr binnen 14 Tagen ab beidseitiger Vertragsunterfertigung beim Urkundenverfasser zu erlegen.

Es liegt nun ein Tauschvertrag, erstellt von Notar Dr. Siegfried Übeleis, 9300 St. Veit/Glan, mit der Marktgemeinde Liebenfels, Hauptplatz 9, 9556 Liebenfels und der AE100 Vermögensverwaltungs- und Beteiligungs GmbH., St. Veiter Straße 5, 9556 Liebenfels, mit dem Punkten I – XI, wobei im Punkt II. festgehalten wird, dass die Vertragsteile einvernehmlich feststellen, dass der Wert der wechselseitig getauschten Grundflächen vollkommen gleichwertig ist und kein Vertragsteil dem anderen außer der Verschaffung des ausbedungenen Eigentums an der Tauschfläche irgendeine weitere Gegenleistung zu erbringen hat, zur Beschlussfassung am heutigen Tag vor.

Zum Zweck der amtlichen Steuerbemessung wird der Wert der Tauschfläche des Grundstückes 70/22, KG 74503 Liebenfels, mit € 39,32/m² und der Wert der Tauschfläche des Grundstückes 11/1, KG 74503 Liebenfels, mit € 29,80/m² festgestellt.

Die Unterzeichnung des Tauschvertrages wird von allen Beteiligten nach Beschlussfassung des Gemeinderates am heutigen Tag mit Beurkundung von öffentl. Notar Dr. Siegfried Übeleis erfolgen.

Für GR Ferdinand Kernmaier spiegelt bei diesem Tagesordnungspunkt das positive Verhältnis Bürger zur Gemeinde und damit die Zusammenarbeit und das Miteinander wider.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Tauschvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Liebenfels, Hauptplatz 9, 9556 Liebenfels, und der AE100 Vermögensverwaltungs- und Beteiligungs GmbH, St. Veiter Straße 5, 9556 Liebenfels, die Tauschflächen Parz. 70/22, KG 74503 Liebenfels, im Ausmaß von 5.468 m² und Parz. 11/1, KG 74503 Liebenfels, im Ausmaß von 7.215 m², kostenneutral.

Punkt 6: Kaufvertrag P & W Projekt GmbH, Schlossplatz 1, 9330 Althofen, Parz. 70/22, KG Liebenfels, im Ausmaß von 5.468 m², Widmung Bauland-Dorfgebiet-Aufschließungsgebiet

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Vorsitzende, dass die bei TOP 5.) von der Marktgemeinde Liebenfels im Tauschvertrag von der AE100 Vermögensverwaltung und Beteiligungs GmbH, St. Veiter Straße 5, 9556 Liebenfels, erworbene Parz. 70/22, KG 74503 Liebenfels, im Ausmaß von 5.468 m² mit heutigem Gemeinderatsbeschluss der P & W Projekt GmbH, vertreten durch die beiden Geschäftsführer Klaus Pobaschnig, Schlossplatz 1, 9330 Althofen und Christian Wolte, Benediktinerplatz 4, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, verkauft wird.

Es liegt ein von Notar Dr. Siegfried Übeleis, 9300 St. Veit/Glan, erstellter Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Liebenfels, Hauptplatz 9, 9556 Liebenfels,

als Verkäuferin

und

der P & W Projekt GmbH, vertreten durch die beiden Geschäftsführer Klaus Pobaschnig, Schlossplatz 1, 9330 Althofen und Christian Wolte, Benediktinerplatz 4, 9020 Klagenfurt am Wörthersee,

als Käuferin,

vor.

Die Kosten des Kaufvertrages trägt die Käuferin.

Rechtswirksam wird der von beiden Parteien heute nach Beschlussfassung des Gemeinderates unterzeichnete Kaufvertrag mit dem Eintritt folgender kumulativen aufschiebenden Bedingungen:

- mit Vorliegen der rechtskräftigen Widmungsänderung von Bauland-Dorfgebiet-Aufschließungsgebiet in Bauland-Dorfgebiet. Als Nachweis dient eine Bestätigung der Marktgemeinde Liebenfels oder die Kundmachung im Amtsblatt der Kärntner Landeszeitung, und
- mit Vorliegen der rechtskräftigen Baubewilligung zur Errichtung von Reihenhäusern im Sinne der Kärntner Bauordnung auf dem Kaufgrundstück. Als Nachweis dient eine Bestätigung der Marktgemeinde Liebenfels oder der diesbezügliche rechtskräftige Bescheid, und
- mit Vorliegen aller Genehmigungen zum Tauschvertrag vom 02.07.2019, mit welchem die Verkäuferin das Kaufgrundstück 70/22, KG 74503 Liebenfels erworben hat, und zur diesem Tauschvertrag zugrunde liegende Vermessungsurkunde. Als Nachweis dient entweder der Grundbuchsauszug, aus welchem die Zuschreibung des Kaufgrundstückes 70/22 KG 74503 Liebenfels zur Liegenschaft der Verkäuferin EZ 71 GB 74503

Liebenfels ersichtlich ist, oder eine Bestätigung des Urkundenverfassers Herrn Dr. Siegfried Übeleis, öff. Notar.

Sollten diese Bedingungen nicht bis zum 31.07.2020 kumulativ erfüllt sein, gilt dieser Kaufvertrag als rückwirkend vollinhaltlich aufgehoben, sofern die Vertragsparteien diese Frist nicht einvernehmlich verlängern. Die Vertragsparteien sind berechtigt, Änderungen dieses Kaufvertrages insbesondere auch hinsichtlich der aufschiebenden Bedingungen einvernehmlich vorzunehmen.

Sollten die aufschiebenden Bedingungen nicht eintreten und dieser Kaufvertrag nicht rechtswirksam werden, erhält der Urkundenverfasser Dr. Siegfried Übeleis den einseitig unwiderruflichen Auftrag, den erlegten Kaufpreis samt Nebenkosten unverzüglich an die Einzahlerin rückzuüberweisen.

Die Treuhandvereinbarung, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Liebenfels und der P & W Projekt GmbH sowie dem Treuhänder Notar Dr. Siegfried Übeleis ist ebenfalls zum Beschluss zu erheben.

Der Gemeindevorstand hat diesen Tagesordnungspunkt, insbesondere den Kaufvertrag sowie die Treuhandvereinbarung eingehend vorberaten und stellt den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat,

den Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Liebenfels, Hauptplatz 9, 9556 Liebenfels, als Verkäuferin und der P & W Projekt GmbH, vertreten durch die beiden Geschäftsführer Klaus Pobaschnig, Schlossplatz 1, 9330 Althofen und Christian Wolte, Benediktinerplatz 4, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Käuferin, Parz. 70/22, KG 74503 Liebenfels, im Ausmaß von 5.468 m²,

sowie die Treuhandvereinbarung, abgeschlossen zwischen den Treugebern, die Marktgemeinde Liebenfels und die P & W Projekt GmbH und dem Treuhänder Notar Dr. Siegfried Übeleis, zu beschließen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Liebenfels, Hauptplatz 9, 9556 Liebenfels, als Verkäuferin und der P & W Projekt GmbH, vertreten durch die beiden Geschäftsführer Klaus Pobaschnig, Schlossplatz 1, 9330 Althofen und Christian Wolte, Benediktinerplatz 4, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Käuferin, Parz. 70/22, KG 74503 Liebenfels, im Ausmaß von 5.468 m², sowie die Treuhandvereinbarung, abgeschlossen zwischen den Treugebern, die Marktgemeinde Liebenfels und die P & W Projekt GmbH und dem Treuhänder Notar Dr. Siegfried Übeleis.

Nach dem TOP 6.) wird die Sitzung für die Unterschriftsleistungen der Verträge TOP 4.), 5.) und 6.) für ca. 20 Minuten unterbrochen.

Punkt 7: Bericht Bürgermeister

Im Gemeindevorstand wurden nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung nachfolgende Punkte beraten bzw. Beschlüsse gefasst.

- a) **Sörger)(Berg)(Kultur, Pflugern 6a, 9556 Liebenfels; Ansuchen um Unterstützung Veranstaltungen Sommer 2019**
- b) **Reitverein Seidlhof, Seidlhof 1, 9556 Liebenfels; Ansuchen um Jubiläumszuwendung 20-jähriges Bestandsjubiläum**
- c) **Ankauf von 2 Defibrillatoren für die Sportanlage GSC Liebenfels und die Volksschule Sörg**
- d) **Volksschule Liebenfels; Firma AfB GmbH; 9020 Klagenfurt; Ankauf von 21 Stk. Laptops für 3. und 4. Klasse**
- e) **Anfrage Wassergenossenschaft Liebenfels, Angebot der Marktgemeinde Liebenfels um Übernahme der Betriebsanlage**
- f) **Architektenwettbewerb Bebauung Parz. 98/1, KG 74503 Liebenfels; LWBK**
- g) **„Guten Morgen Österreich“, am Dienstag, dem 16.07.2019**

a) Sörger)(Berg)(Kultur, Pflugern 6a, 9556 Liebenfels; Ansuchen um Unterstützung Veranstaltungen Sommer 2019

Dazu wird berichtet, dass ein Ansuchen der Obfrau des Vereines Sörger)(Berg)(Kultur für die Sommerveranstaltungen 2019 um eine finanzielle Unterstützung im Marktgemeindevorstand Liebenfels aufliegt.

Der Verein hat mit Eigenmitteln eine Veranstaltungsarena in Pflugern 6a, 9556 Liebenfels, geschaffen, in der zum Teil international bekannte Künstler auftreten werden.

Einstimmiger Beschluss des zuständigen Kulturausschusses sowie des Gemeindevorstandes, einen einmaligen Zuschuss zur Verfügung zu stellen.

b) Reitverein Seidlhof, Seidlhof 1, 9556 Liebenfels; Ansuchen um Jubiläumszuwendung 20-jähriges Bestandsjubiläum; Protokollierung Umlaufbeschluss gem. § 64a K-AGO

Einstimmiger Beschluss des Kulturausschusses sowie des Gemeindevorstandes, dem Ansuchen zum 20-jährigen Bestandsjubiläum mit einem einmaligen Betrag zu entsprechen.

c) Ankauf von 2 Defibrillatoren für die Sportanlage GSC Liebenfels und die Volksschule Sörg; Protokollierung Umlaufbeschluss gem. § 64a K-AGO

Einstimmiger Beschluss des Gemeindevorstandes, mit der Lieferung und Montage von 2 Stk. Defibrillatoren die Firma Cardio angel OG, 9020 Klagenfurt, inklusive Einschulung am 03. Juli 2019 im Kulturhaus in Liebenfels zu beauftragen.

Öffentlich zugänglicher Aufstellungsbereich ist:

- a) Sportanlage GSC Liebenfels, Kabinentrakt
- b) Volksschule Sörg, Haupteingang

Um Landesförderung in der Höhe von € 2.000,-- beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 5 – Soziales, wurde angesucht.

**d) Volksschule Liebenfels; Firma AfB GmbH; 9020 Klagenfurt;
Ankauf von 21 Stk. Laptops für 3. und 4. Klasse**

Dazu erinnert der Vorsitzende, dass die Marktgemeinde Liebenfels zusätzlich zum Sponsoring für die Volksschule Sörg Laptops für den Unterricht angekauft hat.

Die Volksschule Sörg bzw. die Kinder der Volksschule Sörg wurden für ihre Projekte im EDV-Bereich schon mehrfach ausgezeichnet.

Nachdem auch die Volksschule in Liebenfels wegen einem Ankauf von Laptops für die 3. und 4. Klasse vorstellig wurde, wurde seitens des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Liebenfels wie auch durch den zuständigen Familienausschuss als Erweiterung der „Familienfreundlichen Gemeinde“ der Ankauf positiv bewertet und hat der Gemeindevorstand folgenden Beschluss gefasst:

Mit der Lieferung von 21 Stück Laptops für die EDV-Ausstattung der Volksschule Liebenfels wurde die Firma AfB mildtätige und gemeinnützige GmbH, 9020 Klagenfurt, mit zusätzlicher Lieferung externes DVD-Laufwerk, externer Festplatte, Windows für 18 Standgeräte (Sponsoring durch die Raika St. Veit/Glan mit 50 % der Kosten für Windows-Programm, 50 % der Kosten trägt die Marktgemeinde Liebenfels), beauftragt.

e) Anfrage Wassergenossenschaft Liebenfels, Übernahme der Betriebsanlage

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass der Obmann der Wassergenossenschaft Liebenfels, Adolf Suttinig, mit e-mail vom 03. Mai 2019 gebeten hat, mitzuteilen, ob das Angebot der Marktgemeinde Liebenfels vom 10.09.2018 betreffend „Wassergenossenschaft Liebenfels, Übernahme der Betriebsanlagen“ noch aufrecht ist bzw. um einen weiteren Besprechungstermin angesucht hat.

Mit Gemeindevorstandsbeschluss vom 16.05.2019 wurde der Wassergenossenschaft Liebenfels mitgeteilt, dass das schriftliche Angebot der Marktgemeinde Liebenfels vom 10.09.2018 weiter aufrecht bleibt.

Verhandlungen mit der WG Liebenfels betreffend die zukünftige Vorgangsweise in der Zusammenarbeit bzw. an einer eventuellen Übernahme werden in den nächsten 2 Monaten erfolgen.

f) Architektenwettbewerb Bebauung Parz. 98/1, KG 74503 Liebenfels; LWBK

Ausschreibung Architektenwettbewerb Wohnbaugesellschaft LWBK – Neue Heimat für die Bebauung der Parz. 98/1, KG 74503 Liebenfels, im Ortszentrum von Liebenfels.

Jurysitzung Architekturwettbewerb:

Montag, 17.06.2019, 10.00 Uhr, unter Vorsitz des Hauptjurors Arch. DI Juan Carlos Gómez sowie die weiteren Preisrichter GF Technik Wolfgang Ruschitzka (LWBK) und Arch. DI Stefan Kogler (für Bgm. LAbg. Klaus Köchl als Sprecher).

In beratender Funktion waren anwesend:

GF Mag. Harald Repar – LWBK-Neue Heimat

Ing. Martin Wriessnegger – Abt. Wohnbauförderung, Amt der Kärntner Landesregierung

AL Hans Messner

Nach mehrstündiger Beratung und Begutachtung ergab der Architekturwettbewerb folgendes Ergebnis:

1. Platz

Projekt 1: ARGE Arch. DI Fercher/Arch. DI Rauchenwald, Villach (49 Wohnungen)

2. Platz

Projekt 4: Planungsbüro Egger & Partner OG, Liebenfels

3. Platz

Projekt 3: Arch. DI Edgar Egger, Klagenfurt

Die Projekte 2 und 5 wurden vorab der Prämierung einstimmig ausgeschieden.

g) „Guten Morgen Österreich“, am Dienstag, dem 16.07.2019

Am Dienstag, dem 16.07.2019, findet „Guten Morgen Österreich“ von 6.00 Uhr – 9.00 Uhr am Hauptplatz in Liebenfels, veranstaltet durch den ORF, IP Media und die Marktgemeinde Liebenfels, statt. Die Kosten der gesamten Veranstaltung für die Marktgemeinde Liebenfels betragen ca. € 2.000,--.

Am Vortag erfolgt um 19.00 Uhr in ORF 2 eine Vorberichterstattung der Veranstaltung.

GR Ferdinand Kernmaier sieht die Veranstaltung positiv, da sich Liebenfels nach dem Ironman jetzt auch durch „Guten Morgen Österreich“ präsentieren kann.

Durch solche Veranstaltungen wird Liebenfels bekannter, was man u.a. an der wirtschaftlichen Entwicklung und an der gestiegenen Kommunalsteuer (von 2015 bis 2018 um 28 %) sehen kann.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Bürgermeisters einstimmig zur Kenntnis.

**Punkt 8: Bericht Ausschusssitzung Kontrolle der Gebarung,
Zeitraum 13.03. – 19.06.2019**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht der Bürgermeister den Berichterstatter des Kontrollausschusses, GR Harry Wipperfürth, um seinen Bericht.

Der Obmann des Kontrollausschusses, GR Harry Wipperfürth, als einstimmig gewählter Berichterstatter berichtet, dass am **Mittwoch, den 19. Juni 2019** eine regelmäßige Überprüfung der Gemeindekasse für den Zeitraum

13.03. – 19.06.2019

unter folgenden Tagesordnungspunkten

- 1.) Eröffnung und Begrüßung
 - 2.) Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 3.) Genehmigung bzw. Einwände gegen die Tagesordnung
 - 4.) Bestellung des Berichterstatters für die nächste Gemeinderatssitzung
 - 5.) Prüfung Bereich „Kommunalsteuer“ (Entwicklung 2015 – 2018, Aussicht 2019)
 - 6.) Kassaprüfung
 - 7.) Belegprüfung
 - 8.) Festlegung Prüfpunkt für nächste Sitzung
 - 9.) Allfälliges
- durchgeführt wurde.

Anwesend: GR Harry Wipperfürth
GR Anja Habernig
GR Georg Köchl
GR Robert Keutschacher
GR Sabine Krauß MBA
GR Dietmar Klier
GR Ferdinand Kernmaier
Josef Nagele, Buchhaltung

Zu Punkt 1 - 4)

Der Vorsitzende eröffnet die KA-Sitzung um 19.00 Uhr und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Ausschusses sowie Herrn Nagele und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die ordnungsgemäße zugestellte Tagesordnung erhebt sich kein Einwand. Als Berichterstatter wird einstimmig GR Wipperfürth gewählt. Als Ersatzberichterstatter wird GR Köchl festgelegt.

Zu Punkt 5)

Die **Entwicklung** der **Kommunalsteuer** in der **jetzigen Periode** des **Gemeinderates** stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Betrag in Euro	Diff. Vorjahr (in Euro)	in Prozent	Abgabepflichte
2015	438.208,40	+ 38. 630,92	~ 8,7 %	77
2016	464.832,34	+ 26.623,94	~ 5,8 %	81
2017	541.597,40	+ 76.765,06	~ 14,2 %	90
2018	550.432,16	+ 8.834,76	~ 1,6 %	103

Der **Durchschnitt** je **Abgabepflichtigen** beträgt somit

2015	Euro	5.691,02
2016	Euro	5.738,67
2017	Euro	6.017,75
2018	Euro	5.344,00

Im Jahr 2018 haben 14 Betriebe mehr als Euro 10.000,-- an Kommunalsteuer bezahlt. Der Anteil dieser Betriebe beträgt somit 66,87 % des Gesamtbetrages. Der Durchschnitt liegt hier je Betrieb bei Euro 26.287,56.

Die restlichen 33,2 % wurden von weiteren 89 Abgabepflichtigen aufgebracht, was einem Durchschnitt von Euro 2.049,55 je Betrieb entspricht.

Bei vier Betrieben ist die Einbringung der Kommunalsteuer für 2018 in der Gesamthöhe von Euro 5.381,36 noch ausständig.

Davon sind **Euro 2.711,90** als „**NICHT MEHR EINBRINGLICH**“ zu beurteilen, weil über den betroffenen Betrieb bereits das Konkursverfahren eröffnet wurde und gem. Auskunft der Buchhaltung der Marktgemeinde Liebenfels eine Einbringung realistisch als „sehr unwahrscheinlich“ zu bewerten ist.

Der Voranschlag für die Einnahmen durch die Kommunalsteuer wurde für das Haushaltsjahr 2019 mit Euro 550.000,-- (bei dzt. 105 Abgabepflichtigen) veranschlagt. Aufgrund der bereits erfolgten bzw. dzt. absehbaren Ansiedelungen von weiteren Firmen im Gemeindegebiet von Liebenfels ist mit einer weiteren Steigerung der Einnahmen durch die Kommunalsteuer zu rechnen.

Dies bedeutet somit, dass dem Gemeinderat aufgrund der erwartbaren Mehreinnahmen im Bereich der Kommunalsteuer, in Zukunft voraussichtlich mehr Handlungsspielraum für Investitionen zur Verfügung stehen wird.

Zum Abschluss des Prüfungspunktes wurden alle Mitglieder des KA durch den Obmann darauf hingewiesen, dass die Details (insbesondere die überwiesenen Beträge durch die Betriebe, als auch die betroffenen Betriebe, die noch Außenstände aufweisen) der Verschwiegenheitspflicht unterliegen und nicht an die Öffentlichkeit zu gelangen haben.

Zu Punkt 6)

Die Gemeindekasse wurde auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit überprüft. Der **Tagesabschluss** wurde am **19.06.2019** erstellt.

Es wurde eine Einnahmensumme von	€	6.693.774,63
sowie eine Ausgabensumme von	€	5.045.836,86
und somit ein Kassensoll- und Kassenistbestand von	€	1.647.937,77

der sich aus den Rücklagen, dem Bargeldbestand und dem Guthaben des Girokontos zusammensetzt, festgestellt und für in Ordnung befunden.

Im Detail sind im Kassensoll- bzw. Kassenistbestand

€	1.647.937,77	an Rücklagen,
€	116.454,10	an Bebauungsverpflichtungen,
€	5.067,57	an Bargeldbestand und der Stand des Girokontos von
€	18.054,43	bei der Raika Liebenfels

enthalten.

Das Kassabuch wird nach den Bestimmungen der K-GHO geführt. Auch die Gebührenverzeichnisse sind vorhanden und entsprechen der Gemeindehaushaltsordnung. Die Guthaben laut Tagesabschluss sind vorhanden und die Richtigkeit des Kassenbestandsausweises vom 19.06.2019 wurde von den Mitgliedern des Kontrollausschusses zusätzlich bestätigt und unterzeichnet.

Zu Punkt 6)

Es erfolgte eine stichprobenweise Überprüfung der **Belege** von der **Nr. 1** bis zur **Nr. 760**, sowie der **Barkasse** von der **Nr. 1** bis zur **Nr. 274**.

Bei den Berichtslegungen des KA im Rahmen der GR-Sitzungen vom 13.12.17 und 18.12.18 wurden durch den Obmann des KA die Rechnungslegungen mit Pauschalpreisen ohne Nachvollziehbarkeit der wirklich erbrachten Material- bzw. Personalleistungen beanstandet. Im Zuge der Überprüfung des Ordners „Barkasse“ wurde vom Obmann des KA festgestellt, dass bei allen „diesen“ Rechnungen nun die Nachvollziehbarkeit der erbrachten Material- und Personalleistungen gegeben ist.

Seitens des Obmanns des KA wird somit die Verbesserung in diesem Bereich lobend hervorgehoben.

Zu Punkt 7)

Für die nächste KA-Sitzung wird der zusätzliche Prüfpunkt durch den Obmann gesondert festgelegt und im Zuge der Ausschreibung der KA-Sitzung im III. Quartal/2019 den Mitgliedern des KA bekannt gegeben.

Zu Punkt 8)

Nachdem beim Punkt 8) keine Punkte seitens der Mitglieder des KA vorgebracht wurden, wurde die Sitzung des KA um 2005 Uhr durch den Obmann des KA geschlossen.

GR Ferdinand Kernmaier sieht einen Widerspruch zwischen der Ausschusssitzung und dem Bericht des Obmannes, da er in der Sitzung auf die Verschwiegenheit gemäß Datenschutz-Grundverordnung hingewiesen und im Gemeinderat aber darüber berichtet hat.

Obmann GR Harry Wipperfürth weist als Antwort darauf hin, dass er keine Namen, sondern nur Zahlen genannt hat, die dem Datenschutz nicht widersprechen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) nimmt der Gemeinderat den Bericht des Obmannes des Ausschusses Kontrolle der Gebarung, GR Harry Wipperfürth, für den Zeitraum 13.03 – 19.06.2019 zur Kenntnis.

**Punkt 9: Viehzuchtgenossenschaft St. Veit/Glan – Althofen; Ansuchen
Erhöhung des Nachschaffungsbeitrages für Genossenschaftsstiere**

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass die Viehzuchtgenossenschaft St. Veit/Glan – Althofen ein schriftliches Ansuchen um Erhöhung des Nachschaffungsbeitrages von derzeit € 410,20 auf € 791,-- an die Marktgemeinde Liebenfels gestellt hat.

Begründet wurde das Ansuchen damit, dass der Nachschaffungsbeitrag seit über 20 Jahren nicht mehr erhöht wurde.

Berechnung:

Derzeitiger Nachschaffungsbeitrag brutto € 410,20.

Das Ansuchen wurde pro Stier auf € 791,-- gestellt; das ergäbe eine Erhöhung um 92 %.

Derzeit stehen zwei Stiere der Viehzuchtgenossenschaft St. Veit/Glan – Althofen bei Landwirten in der Marktgemeinde Liebenfels.

Kein Ansuchen der Viehzuchtgenossenschaft St. Veit/Glan für 7 Stiere bei Landwirten in der Marktgemeinde Liebenfels.

Ein Gemeindevergleich wurde vom Marktgemeindeamt aus angestellt.

Indexerhöhung von 1999 bis 2019 (20 Jahre) 45,30 %, ergibt € 596,02 pro Stier und Standort und Jahr

Im zuständigen Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft wurde dieser Tagesordnungspunkt vorbereitet und ergeht die einstimmige Empfehlung im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, dem Ansuchen der Viehzuchtgenossenschaft St. Veit/Glan – Althofen derart stattzugeben, dass pro Standort und Stier pro Jahr ein Betrag von brutto € 600,-- an Nachschaffungsbeitrag zur Verfügung gestellt wird.

Bei einem zusätzlichen Ansuchen der Viehzuchtgenossenschaft St. Veit/Glan mit ihren 7 Stieren an den vorher angegebenen Standorten soll ebenfalls dieser jährliche Betrag von € 600,-- je Stier und Standort zur Verfügung gestellt werden.

Bei 9 Stieren würde das jährliche Mehrkosten von € 2.023,-- ausmachen.

Der Gemeindevorstand hat diesen Tagesordnungspunkt ebenfalls eingehend vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, dem Ansuchen der Viehzuchtgenossenschaft St. Veit/Glan – Althofen (bei einem Ansuchen der VZG St. Veit/Glan auch dieser) derart stattzugeben, dass pro Standort und Stier pro Jahr ein Betrag von brutto € 600,-- an Nachschaffungsbeitrag zur Verfügung gestellt wird.

Der Nachschaffungsbeitrag wird indexgesichert, wobei eine Indexerhöhung bis 5 % unberücksichtigt bleibt.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat, dem Ansuchen der Viehzuchtgenossenschaft St. Veit/Glan – Althofen (bei einem Ansuchen der VZG St. Veit/Glan auch dieser) derart stattzugeben, dass pro Standort und Stier pro Jahr ein Betrag von brutto € 600,-- an Nachschaffungsbeitrag zur Verfügung gestellt wird.

Der Nachschaffungsbeitrag wird indexgesichert, wobei eine Indexerhöhung bis 5 % unberücksichtigt bleibt.

Punkt 10: Projekt „Familienfreundliche Gemeinde“, Maßnahmen für 2019/2020

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass der Ausschuss u. a. für Familien in seiner Sitzung am 12. Juni 2019 für das Projekt „Familienfreundliche Gemeinde“ folgende Maßnahmen für 2019/2020 empfohlen bzw. beschlossen hat:

- a) Ankauf von 21 Stück Laptops plus ein Direktionsgerät für die Volksschule Liebenfels für den Unterricht in den 3. und 4. Klassen über die Firma AfB GmbH, 9020 Klagenfurt. Zusätzlich werden 18 Standgeräte als Sponsoring der RAIKA St. Veit/Glan, Zweigstelle Liebenfels kostenlos zur Verfügung gestellt. Mit allen weiteren Nebenkosten, wie externes DVD-Laufwerk, externe Festplatte, Windows für 18 Standgeräte, wird ein Bruttobetrag von € 6.019,-- mit einem Finanzierungsrahmen bis € 6.300,-- festgelegt.
- b) Ankauf von 2 Stück Defibrillatoren (Wandgeräte) mit den Aufstellungsorten bei der Sportanlage des GSC Liebenfels und beim Haupteingang der Volksschule in Sörg. Kostenpunkt € 5.037,60.
- c) Kinder- und Jugendschutzvortrag mit Eltern, Elternvereinen und Schulen von Frau Mag. Astrid Liebhauser im Herbst 2019; der Postwurf erfolgt über die Marktgemeinde Liebenfels.

Sowohl im zuständigen Ausschuss u. a. für Familien als auch im Gemeindevorstand wurden diese Punkte vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, diese Maßnahmen in den Fortschrittsbericht für 2019/2020 aufzunehmen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat, die Projekte a) (Laptops), b) (Defibrillatoren) und c) (Kinder- und Jugendschutzvortrag) in den Fortschrittsbericht „Familienfreundliche Gemeinde“ Maßnahmen für 2019/2020 aufzunehmen.

Punkt 11: Jagdgebietsfeststellung 2020; Übertragung von Aufgaben nach § 34 der K-AGO an den Gemeindevorstand

Der Bürgermeister berichtet, dass gemäß § 34 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung der Gemeinderat im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis Aufgaben, in denen er noch keine Entscheidungen oder Verfügungen getroffen hat, dem Gemeindevorstand übertragen darf, wenn er gleichzeitig die Richtlinien für die Erfüllung dieser Aufgaben festlegt.

In den ersten Monaten des Jahres 2020 beginnt die Jagdgebietsfeststellung für die nächsten zehn Jahre. Zugleich mit der Feststellung der Eigenjagden wird die Bezirkshauptmannschaft über beantragte Abrundungen (Flächentausch) zwischen den Eigen- und Gemeindejagdgebieten entscheiden, wobei auch die Gemeinde Anträge stellen kann und im Verfahren Parteistellung besitzt.

Es wäre daher für jede Abrundung (Flächentausch), bei der Gemeindejagdgebiete betroffen sind, ein Antrag oder die Stellungnahme bzw. Zustimmung des Gemeinderates notwendig.

Nun müssen auch die Gemeinden daran interessiert sein, dass die Feststellungsverfahren rasch abgeschlossen werden, weil ja erst danach eine Verpachtung der Gemeindejagden erfolgen kann.

Im Interesse der Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis wäre es zweckmäßig, alle mit Abrundungen (Flächentausch) zusammenhängende, dem Gemeinderat obliegende Aufgaben dem Gemeindevorstand zur selbstständigen Erledigung im Sinne des § 34 Abs. 4 und 5 der K-AGO zu übertragen.

Als Richtlinie für die Erfüllung dieser Aufgaben sollte der Gemeinderat festlegen, dass bei Abrundungen (Flächentausch) die gerundeten (getauschten) Flächen möglichst gleich groß zu sein haben.

Als Limit für einen allfälligen, aus Gründen eines geordneten Jagdbetriebes notwendigen Überhang in die eine oder andere Richtung sollte der Gemeinderat höchstens 5 Hektar festsetzen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 25. Juni 2019 mit diesem Tagesordnungspunkt befasst und stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, der Gemeinderat möge die Übertragung der angeführten Aufgaben an den Gemeindevorstand im Sinne der vorstehenden Ausführungen beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (23 : 0 Stimmen), im Interesse der Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis alle im Zuge der Jagdgebietsfeststellung 2020 mit

Abrundungen (Flächentausch) zusammenhängende, dem Gemeinderat obliegende Aufgaben dem Gemeindevorstand zur selbstständigen Erledigung im Sinne des § 34 Abs. 4 und 5 der K-AGO zu übertragen.

Als Richtlinie für die Erfüllung dieser Aufgaben legt der Gemeinderat fest, dass bei Abrundungen (Flächentausch) die gerundeten (getauschten) Flächen möglichst gleich groß zu sein haben.

Als Limit für einen allfälligen, aus Gründen eines geordneten Jagdbetriebes notwendigen Überhang in die eine oder andere Richtung werden höchstens fünf Hektar festgesetzt.

Punkt 11a: Bundesministerium für Inneres; Vereinbarung gemäß § 48 Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 und Art. 28 Datenschutz-Grundverordnung

Diese Vereinbarung regelt die Rahmenbedingungen für die Datenlieferungen, welche zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags nach § 6 Schulpflichtgesetz, § 59 Kärntner Schulgesetz und § 53 Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz notwendig sind.

Mit 01.09.2019 wird das Schulpflichtgesetz novelliert, weswegen die bisherige gesetzliche Grundlage für die Datenübermittlung zur Schulpflichtmatrik entfallen wird.

Mit dieser Vereinbarung kann das Bundesministerium für Inneres auf die Daten der Schulpflichtmatrik der Marktgemeinde Liebenfels zugreifen.

Im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, mit dem Bundesministerium für Inneres die Vereinbarung gemäß § 48 Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 und Art. 28 Datenschutz-Grundverordnung abzuschließen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat, mit dem Bundesministerium für Inneres die Vereinbarung gemäß § 48 Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 und Art. 28 Datenschutz-Grundverordnung abzuschließen.

Punkt 11b: „Die Freiheitlichen in Liebenfels“; Antrag gem. § 41 K-AGO, Resolution an die Kärntner Landesregierung „Runter mit den Strompreisen in Kärnten“

Dazu teilt der Vorsitzende mit, dass die Obfrau von „Die Freiheitlichen in Liebenfels“, GV Bmstr. Ing. Johanna Radl am 24. Juni 2019 einen Antrag gemäß § 41 K-AGO an den Gemeinderat der Marktgemeinde Liebenfels, Resolution an die Kärntner Landesregierung „Runter mit den Strompreisen in Kärnten“ wie folgt eingebracht hat:

Zu den unterschiedlichen Strompreisen in Vorarlberg und Tirol ist der Bürgermeister der Meinung, dass das Stromnetz in diesen Bundesländern nicht so gut wie in Kärnten ausgebaut ist und dadurch die Versorgungsleistung günstiger wird.

Der Ausbau in Kärnten durch die KELAG ist bis in die Randgebiete erfolgt und als sehr gut zu bezeichnen.

GR Ferdinand Kernmaier versteht die Argumentation des Bürgermeisters nicht, weil seiner Meinung nach z. B. in Niederösterreich und auch in Tirol das Stromnetz gut ausgebaut ist.

Dazu verweist der Bürgermeister darauf, dass in diesen Bundesländern ein nicht geringes Ausmaß an Eigenstrom bzw. durch private Stromanbieter erzeugt wird.

Die Freiheitlichen in Liebenfels

An den Gemeinderat
der Marktgemeinde Liebenfels
Hauptplatz 9
9556 Liebenfels

Liebenfels am 24.06.2019

ANTRAG gemäß § 41 der K-AGO i.d.g.F.

Resolution an die Kärntner Landesregierung

„Runter mit den Strompreisen in Kärnten“

In Österreich ist der Strom nirgendwo so teuer wie in Kärnten. Konkret müssen selbst Kärntnerinnen und Kärntner die wenig Strom verbrauchen mit 7,62 Cent/kWh die höchsten Strom-Netztarife in Österreich bezahlen. Während die Strom-Netzkosten eines kleinen Haushaltes¹ in Kärnten rund 270 Euro betragen, zahlt man in Vorarlberg für dieselbe Leistung nur rund die Hälfte (rund 140 Euro).

Gerade im Jahr 2019 steigen die Strompreise in Kärnten erneut, weil die Netztarife nochmals um rund 10 Prozent erhöht wurden, was in Summe allein in diesem Jahr Mehrkosten für die Kärntner von über 14 Millionen Euro bedeutet. Insgesamt sind die Stromnetzkosten in Kärnten seit 2014 um 20,9 % (+27,1 Mio. Euro), in der Landeshauptstadt Klagenfurt sogar um 31,5 % (+7,3 Mio. Euro) (Vergleich Graz: nur +3,7 %) gestiegen. Im selben Zeitraum sind diese zum Beispiel im Bundesland Salzburg um 0,7 % gesunken und in Tirol nur um 1,1 % gestiegen. Selbst bei kleinen Kärntner Haushalten steigen heuer die Strom-Netzgebühren nochmals um weitere 7 Prozent, während sie im topografisch vergleichbaren und flächenmäßig größeren Tirol, oder etwa auch in Vorarlberg, weiter sinken (Beilage .1).

Laut Berechnungstool auf der Website der E-Control (www.e-control.at) zahlt zum Beispiel eine vierköpfige Familie in Kärnten, auf Grund der hohen Strom-Netzkosten in unserem Bundesland, 369 Euro mehr für Strom im Jahr als eine Familie in Bregenz, und 210 Euro mehr als eine Innsbrucker Familie². Diese Kosten sind fix, daher hilft hier auch ein etwaiger Wechsel des Stromanbieters nichts.

Während die Strom-Netzkosten in Österreich im Jahr 2019 wiederholt sinken, z.B. in Vorarlberg (-9,4 %), Tirol (-2,3 %) und der Steiermark (-2 %), steigen diese bei uns in Kärnten unverständlicher Weise noch weiter an (+7 bis +10 %).

Da das Land Kärnten Mehrheitseigentümerin der Kärntner Energieholding ist, und die SPÖ-geführte Kärntner Landesregierung auch den Chef des Aufsichtsrates der KELAG bestimmt, muss die Kärntner Landesregierung ihrer Verantwortung auch

¹ Beispiel: Jahresverbrauch 3.500 kWh

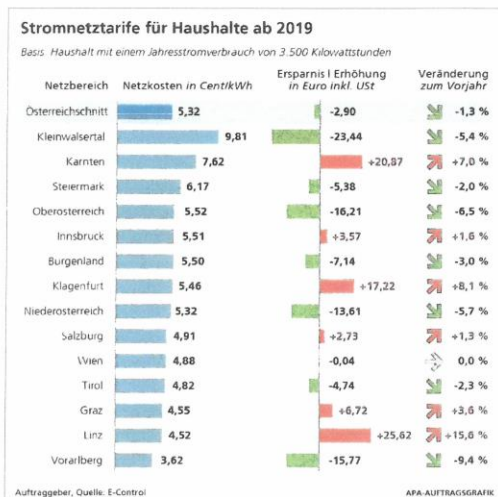
² Beispiel: Haus 140 m², Luftwärmepumpe, Jahresverbrauch 10.000 kWh

endlich nachkommen und die seit Jahren von SPÖ-Chef Landeshauptmann Peter Kaiser versprochene Strompreissenkung umsetzen. In diesem Zusammenhang ist auch festzuhalten, dass die Kärntner Landesregierung pro Jahr zwischen rund 10 (2019) bis 15 Millionen Euro (2018) an Dividendenerlösen von der KELAG erhält, die ins Landesbudget fließen.

Nicht zu vergessen ist, dass der hohe Strompreis in Kärnten aber auch schädlich für die Kärntner Unternehmen, die Arbeitsplätze und unseren Wirtschaftsstandort ist. Konkret zahlt zum Beispiel ein Kärntner Kleinbetrieb, auf Grund der hohen Strom-Netzkosten, rund 1.283 Euro mehr für Strom im Jahr als etwa ein vergleichbares Unternehmen in Vorarlberg³. Die Strom-Netzgebühren in Kärnten sind damit eine der höchsten in Europa.

Leider wurde die von der SPÖ und Peter Kaiser bereits seit 2013 versprochene Strompreissenkung in unserem Bundesland bis heute nicht umgesetzt. Im Sinne eines leistbaren Lebens, zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Kärnten und zwecks Schaffung von neuen Arbeitsplätzen, muss diese Benachteiligung der Kärntner Bevölkerung und der Kärntner Wirtschaft endlich beendet werden. Die Kärntner Landespolitik muss hier dringend und rasch gegensteuern.

Beilage ./1 – Bundesländervergleich Strom-Netztarife kleinere Haushalte 2019 (Quelle: E-Control)



³ Beispiel: Unternehmen, Jahresverbrauch 30.000 kWh

Aus den oben angeführten Gründen wird deshalb der

ANTRAG

gestellt, der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

„Resolution an die Kärntner Landesregierung

Runter mit den Strompreisen in Kärnten

Die Kärntner Landesregierung hat dafür Sorge zu tragen, dass die von der Kärntner SPÖ seit 2013 versprochene Strompreissenkung endlich umgesetzt wird. Ebenso ist sicherzustellen, dass die Kärntner Strom-Netztarife zumindest auf das Niveau der anderen Bundesländer gesenkt werden. Zudem sind die Dividendenerlöse in der Höhe von 10 bis 15 Millionen Euro, die das Land Kärnten jährlich von der KELAG erhält, zusätzlich (als Sozial-Sonderbudget für die Kärntner Gemeinden) und zweckgebunden für sozial benachteiligte Kärntnerinnen und Kärntner, zum Ausgleich für die hohen Wohn- und Mietkosten, zu verwenden.“

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben die Resolution in ihrer Sitzung am 25. Juni 2019 einstimmig beraten.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen die Resolution einstimmig (23 : 0 Stimmen) zur Kenntnis.

Punkt 12: Umwidmungen 2018

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass die im Jahr 2018 eingebrachten Umwidmungsanträge vom Land vorgeprüft und positiv bewertet wurden.

Die Umwidmungsanträge wurden vom 20.02.2019 – 20.03.2019 kundgemacht und liegen zu den einzelnen Umwidmungspunkten die geforderten Stellungnahmen bzw. Gutachten vor.

Mit dem Punkt 07/2017 hat der Antragsteller im Jahr 2017 für die Parz. Bfl. 95 (Teil), im Ausmaß von 810 m² und Parz. 331 (Teil), im Ausmaß von 180 m², beide KG 74503 Liebenfels, um Widmung in Bauland -Gewerbegebiet angesucht.

Da diese beiden Parzellen im HQ 100- und HQ 30-Bereich liegen, wurde seitens der Wasserrechtsabteilung des Landes Kärnten keine Zustimmung erteilt.

Auf Grund der Nichtgenehmigung hat der Antragsteller ein Ansuchen gestellt, die Widmung in „Grünland-Parkplatz“ abzuändern und das Flächenausmaß zu reduzieren.

Es liegt nun folgender Antrag vor:

Punkt 07/2017

Ortschaft: Liebenfels

Parzellen: Bfl. 95, KG 74503 Liebenfels (Teil), im Ausmaß von 725 m²
331, KG 74503 Liebenfels (Teil), im Ausmaß von 180 m²
Gesamtausmaß 905 m²

Widmung von: „Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“

Widmung in: „Grünland – Parkplatz“

Widmungswunsch: Bestandsberichtigung

Ortsplaner: positiv, mit Auflagen

AKL, Abt. 3 FRO: positiv, mit Auflagen

Zusätzliche Fachgutachten notwendig:

Abt. 12 – UA Wasserwirtschaft KL

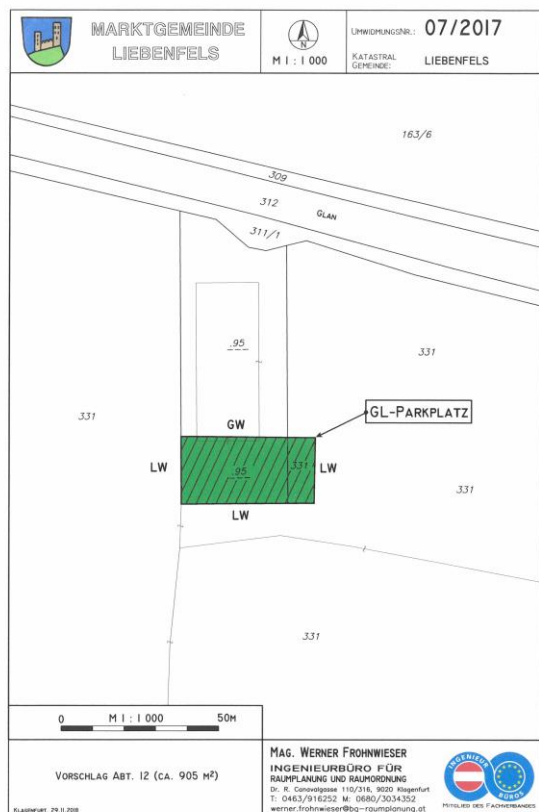
Beschreibung Antrag:

Das zur Umwidmung beantragte Areal liegt südlich des Gemeindehauptortes Liebenfels, unmittelbar südlich der Glan. Hier soll im Anschluss an eine bestehende Betriebshalle ein Parkplatz errichtet werden.

Von der zuständigen Umwelt- und Wasserrechtsabteilung des Landes Kärnten liegt eine positive Stellungnahme vor.

Vom Ausschuss für Raumordnung, Raumplanung, Flächenwidmung, Umweltschutz sowie vom Gemeindevorstand wurde der Punkt 07/2017 eingehend vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, die Parzellen Bfl. 95, KG 74503 Liebenfels (Teil), im Ausmaß von 725 m² und 331, KG 74503 Liebenfels (Teil), im Ausmaß von 180 m², Gesamtausmaß 905 m², von „Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Parkplatz“ umzuwidmen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den Umwidmungspunkt 07/2017, Parzellen Bfl. 95, KG 74503 Liebenfels (Teil), im Ausmaß von 725 m² und 331, KG 74503 Liebenfels (Teil), im Ausmaß von 180 m², Gesamtausmaß von 905 m², von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Parkplatz“.



Punkt 02/2018:

- Ortschaft:** Weitensfeld
- Parzellen:** Parz. 694/2, KG 74511 Hardegg (Teil), im Ausmaß von 60 m²
- Widmung von:** „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“
- Widmung in:** „Grünland – Nebengebäude“
- Widmungswunsch:** Errichtung eines Nebengebäudes
- Ortsplaner:** positiv, mit Auflagen
- AKL, Abt. 3 FRO:** positiv, mit Auflagen
- Zusätzliche Fachgutachten notwendig:**
Abt. 8 – UA Nsch – Naturschutz
- Sonstige:** Stellungnahme KELAG

Beschreibung Antrag:

Die gegenständliche Fläche befindet sich im Streusiedlungsgebiet der Ortschaft Weitensfeld und stellt in der Natur eine nach Norden geneigte Böschung dar. Dieser Bereich liegt etwas nordwestlich des Wohnhauses des Grundeigentümers, in dem auch mehrere Wohnungen vermietet werden. Weiters betreibt der Widmungswerber in den Sommermonaten diverse Ferienlager für Kinder und Jugendliche. Nun möchte der Antragsteller auf dem beantragten Widmungsareal ein Nebengebäude für die Unterbringung von drei Pferden einer Mieterin und für die Lagerung von diversen Geräten errichten, deshalb hat er um die Umwidmung von rund 60 m² in Grünland-Nebengebäude angesucht.

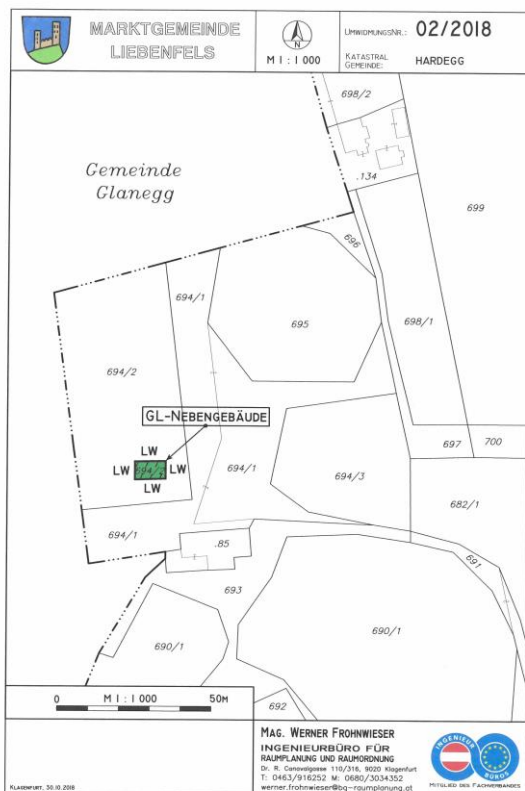
Im Örtlichen Entwicklungskonzept ist dieser periphere Teil des Gemeindegebietes in den Detailkarten nicht dargestellt, somit kann dieses Planungsinstrument für die Beurteilung des gegenständlichen Widmungsantrages nicht herangezogen werden.

Nachdem sich die beantragte Widmungsfläche im Nahbereich zu den bestehenden Baulichkeiten, die südlich des lokalen Aufschließungsweges situiert sind, befindet und es durch die geplante Bauführung zu keiner Beeinträchtigung des Landschaftsbildes kommen wird, kann das vorliegende Widmungsbegehren aus ortsplanerischer Sicht grundsätzlich befürwortet werden. Allerdings ist während der Kundmachungsfrist eine Stellungnahme des Energieträgers einzuholen, weil eine Niederspannungsfreileitung direkt über das gegenständliche Widmungsareal führt.

Alle geforderten notwendigen, zusätzlichen Fachgutachten liegen positiv zum Widmungsantrag vor.

Vom Ausschuss für Raumordnung, Raumplanung, Flächenwidmung, Umweltschutz sowie vom Gemeindevorstand wurde der Punkt 02/2018 eingehend vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, die Parzelle 694/2, KG 74511 Hardegg (Teil), im Ausmaß von 60 m², von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Nebengebäude“ umzuwidmen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den Umwidmungspunkt 02/2018, Parzelle 694/2, KG 74511 Hardegg (Teil), im Ausmaß von 60 m², von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Nebengebäude“.



Punkt 3a/2018:

Ortschaft: Liebenfels

Parzellen: 98/9, KG 74503 Liebenfels im Ausmaß von 605 m²
99/7 (Teil), KG 74503 Liebenfels im Ausmaß von 345 m²
Gesamtausmaß 950 m²

Widmung von: „Bauland – Wohngebiet – Aufschließungsgebiet“

Widmung in: „Verkehrsflächen – Allgemeine Verkehrsfläche“

Widmungswunsch: Bestandsberichtigung

Ortsplaner: positiv

AKL, Abt. 3 FRO: positiv

Zusätzliche Fachgutachten notwendig:

keine

Beschreibung Antrag:

Das zur Umwidmung vorgesehene Areal (Punkte 03a-03b/2018) liegt im Osten des Gemeindehauptortes Liebenfels und stellt in der Natur einen Teil einer öffentlichen Straße dar. Im Detail ist mit der neu herausgeteilten Parzelle 98/9 der KG Liebenfels eine sinnvolle Wegerschließung in diesem Bereich geschaffen worden, weiters ist eine bestehende Aufschließungsstraße etwas verbreitert worden. Nun soll eine Bestandsberichtigung durchgeführt und insgesamt rund 1030 m² von Bauland-Wohngebiet-Aufschließungsgebiet (Punkt 03a/2018) bzw. Bauland-Wohngebiet (Punkt 03b/2018) in Verkehrsfläche umgewidmet werden.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept liegt das gegenständliche Areal innerhalb der Siedlungsgrenzen.

Nachdem die vorgesehene Widmungsfläche bereits Teil des öffentlichen Gutes und für die örtliche Gemeinschaft von besonderer Verkehrsbedeutung ist, kann die geplante Anpassung der Widmung an die vorhandene Nutzungsstruktur aus ortsplanerischer Sicht befürwortet werden.

Vom Ausschuss für Raumordnung, Raumplanung, Flächenwidmung, Umweltschutz sowie vom Gemeindevorstand wurde der Punkt 3a/2018 eingehend vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, die Parzellen 98/9, im Ausmaß von 605 m² und 99/7 (Teil), im Ausmaß von 345 m², beide KG 74503 Liebenfels, im Gesamtausmaß von 950 m², von „Bauland – Wohngebiet – Aufschließungsgebiet“ in „Verkehrsflächen – Allgemeine Verkehrsfläche“ umzuwidmen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den Umwidmungspunkt 3a/2018, Parzellen 98/9, KG 74503 Liebenfels im Ausmaß von 605 m² und 99/7 (Teil), KG 74503 Liebenfels im Ausmaß von 345 m², im Gesamtausmaß 950 m², von „Bauland-Wohngebiet – Aufschließungsgebiet“ in „Verkehrsflächen – Allgemeine Verkehrsfläche“.

Punkt 3b/2018:

Ortschaft: Liebenfels

Parzelle: 99/7 (Teil), KG 74503 Liebenfels, im Ausmaß von 80 m²

Widmung von: „Bauland – Wohngebiet“

Widmung in: „Verkehrsflächen – Allgemeine Verkehrsfläche“

Widmungswunsch: Bestandsberichtigung

Ortsplaner: positiv

AKL, Abt. 3 FRO: positiv

Zusätzliche Fachgutachten notwendig:

keine

Beschreibung Antrag:

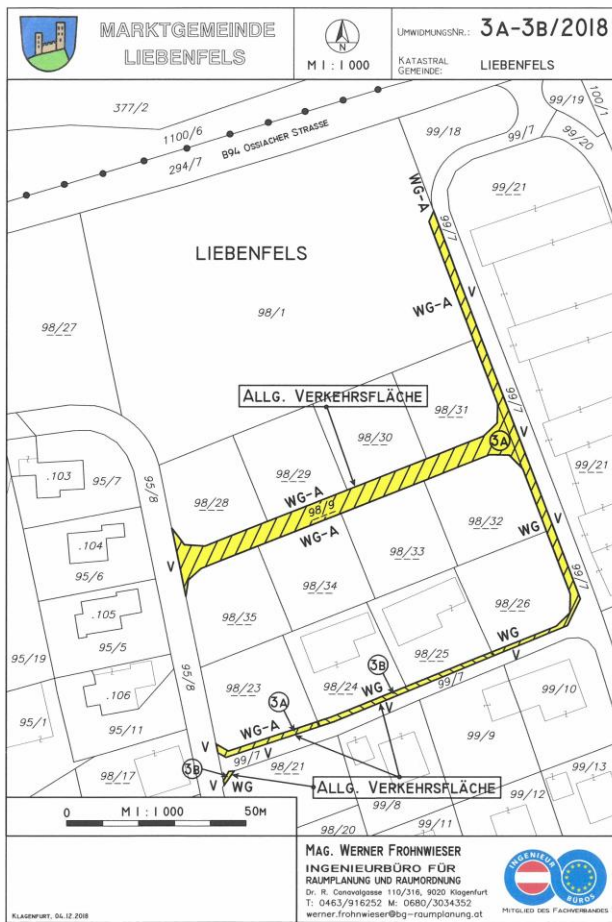
Das zur Umwidmung vorgesehene Areal (Punkte 03a-03b/2018) liegt im Osten des Gemeindehauptortes Liebenfels und stellt in der Natur einen Teil einer öffentlichen Straße dar. Im Detail ist mit der neu herausgeteilten Parzelle 98/9 der KG Liebenfels eine sinnvolle Wegerschließung in diesem Bereich geschaffen worden, weiters ist eine bestehende Aufschließungsstraße etwas verbreitert worden. Nun soll eine Bestandsberichtigung durchgeführt und insgesamt rund 1030 m² von Bauland-Wohngebiet-Aufschließungsgebiet (Punkt 03a/2018) bzw. Bauland-Wohngebiet (Punkt 03b/2018) in Verkehrsfläche umgewidmet werden.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept liegt das gegenständliche Areal innerhalb der Siedlungsgrenzen.

Nachdem die vorgesehene Widmungsfläche bereits Teil des öffentlichen Gutes und für die örtliche Gemeinschaft von besonderer Verkehrsbedeutung ist, kann die geplante Anpassung der Widmung an die vorhandene Nutzungsstruktur aus ortsplanerischer Sicht befürwortet werden.

Vom Ausschuss für Raumordnung, Raumplanung, Flächenwidmung, Umweltschutz sowie vom Gemeindevorstand wurde der Punkt 3b/2018 eingehend vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, die Parzelle 99/7 (Teil), KG 74503 Liebenfels, im Ausmaß von 80 m², von „Bauland – Wohngebiet“ in „Verkehrsflächen – Allgemeine Verkehrsfläche“ umzuwidmen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den Umwidmungspunkt 3b/2018, Parzelle 99/7 (Teil), KG 74503 Liebenfels, im Ausmaß von 80 m², von „Bauland-Wohngebiet“ in „Verkehrsflächen – Allgemeine Verkehrsfläche“.



Punkt 4/2018:

- Ortschaft:** Liebenfels
- Parzelle:** 441/1, KG 74524 Rosenbichl (Teil), im Ausmaß von 2.000 m²
- Widmung von:** „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“
- Widmung in:** „Bauland – Sondergebiet – Garagen“
- Widmungswunsch:** Errichtung einer Garagenanlage
- Ortsplaner:** positiv, mit Auflagen
- AKL, Abt. 3 FRO:** positiv, mit Auflagen

Zusätzliche Fachgutachten notwendig:

Abt. 12 – UA Wasserwirtschaft KL

Abt. 8 – UA SUP bezüglich Nutzungskonflikte zur Wohnbebauung im Osten

Prüfung der verkehrlichen Erschließung und Einbindung in die westlich verlaufende Straße (verkehrstechnisch und sicherheitstechnisch)

Beschreibung Antrag:

Die zur Umwidmung beantragte Fläche liegt am nordwestlichen Ortsrand von Radelsdorf und stellt in der Natur eine ebene Wiese dar, im Norden wird dieser Bereich von einer markanten Geländestufe begrenzt. Auf dem vorgesehenen Widmungsareal möchte der Grundeigentümer eine Garagenanlage errichten, deshalb hat er um eine Widmungsänderung im Ausmaß von rund 2000 m² in Bauland-Sondergebiet-Garagen angesucht. Auch einen Projektentwurf hat der Antragsteller bereits ausgearbeitet (siehe Beilage). Insgesamt sollen in den nächsten Jahren in zwei Ausbaustufen 29 Garagen errichtet werden. Die verkehrsmäßige Erschließung ist durch die Schaffung einer neuen Zufahrt vom angrenzenden öffentlichen Weg im Westen vorgesehen, die derzeit bestehende Zufahrt soll in Zukunft als Ausfahrt dienen, sodass hier ein Rundweg entstehen kann.

Laut den Vorgaben des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (Erstellungsjahr 1995) liegt die geplante Widmungsfläche im Bereich eines gestalteten Siedlungsrandes, wo eine Eingrünung vorgesehen ist.

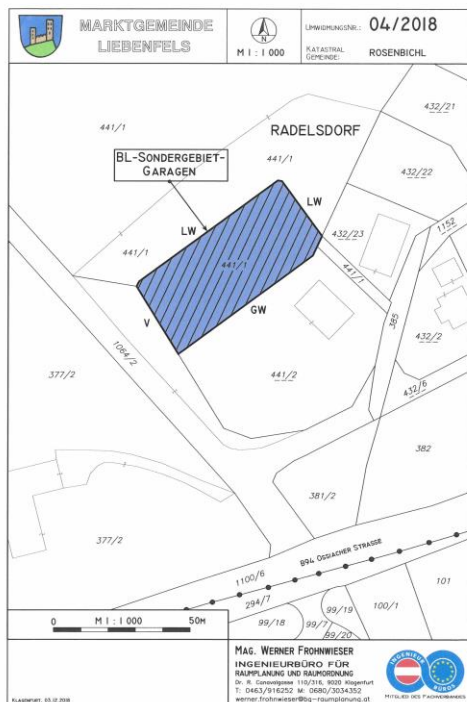
Nachdem dieses Areal mit dem im Süden direkt anschließenden Gewerbegebiet eine räumliche Einheit bildet und die absolute Siedlungsgrenze mit der im Norden angrenzenden Geländestufe naturräumlich vorgegeben ist, kann die geplante Widmungsänderung zur Schaffung eines abgerundeten Baugebietes am nordwestlichen Ortsrand von Radelsdorf führen. Weiters ist die im Norden angrenzende Böschungsfäche schon großteils bewachsen, sodass auch eine

natürliche Eingrünung schon vorhanden ist. Ferner können mit der Festlegung der geplanten Widmungskategorie Bauland-Sondergebiet Garagen sowohl die Umsetzung des konkreten Projektes gewährleistet als auch andere Nutzungen ausgeschlossen werden. Mit dieser Vorgangsweise können etwaige Nutzungskonflikte zur im Osten angrenzenden Wohnfunktion minimiert werden, trotzdem soll während der Kundmachungsfrist eine Stellungnahme der Abt. 8, UAbt. SUP - Strategische Umweltprüfung eingeholt werden. In diesem Zusammenhang muss aber darauf hingewiesen werden, dass zum vorliegenden Projekt bereits Einverständniserklärungen der unmittelbar angrenzenden Anrainer, nämlich der Grundeigentümer der Parzellen 441/2, 432/23 und 432/22 der KG Rosenbichl vorliegen (siehe Beilage).

Alle geforderten notwendigen, zusätzlichen Fachgutachten liegen positiv zum Widmungsantrag vor.

Vom Ausschuss für Raumordnung, Raumplanung, Flächenwidmung, Umweltschutz sowie vom Gemeindevorstand wurde der Punkt 4/2018 eingehend vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, die Parzelle 441/1, KG 74524 Rosenbichl (Teil), im Ausmaß von 2.000 m², von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Sondergebiet – Garagen“ umzuwidmen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den Umwidmungspunkt 4/2018, Parzelle 441/1, KG 74524 Rosenbichl (Teil), im Ausmaß von 2.000 m², von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Sondergebiet – Garagen“.



Punkt 5/2018:

- Ortschaft:** Lebmach
- Parzelle:** 650/3, KG 74524 Rosenbichl (Teil), im Ausmaß von 1.455 m²
- Widmung von:** „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“
- Widmung in:** „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“
- Widmungswunsch:** Bestandsberichtigung
- Ortsplaner:** positiv
- AKL, Abt. 3 FRO:** positiv (irrtümlich: mit Auflagen – keine Forderung)

Zusätzliche Fachgutachten notwendig:

Keine

Beschreibung Antrag:

Das gegenständliche Areal liegt nördlich der Ortschaft Lebmach und ist in der Natur schon mit einem Nebengebäude der landwirtschaftlichen Hofstelle bebaut. Dieses Nebengebäude ist 2009 für die Errichtung einer Hackgutheizung ausgebaut worden (siehe beiliegende Baubewilligung der Marktgemeinde Liebenfels vom 29.05.2009). Nun soll dieser Bereich im Ausmaß von rund 1455 m² nutzungskonform als Grünland-Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes im Flächenwidmungsplan ausgewiesen werden.

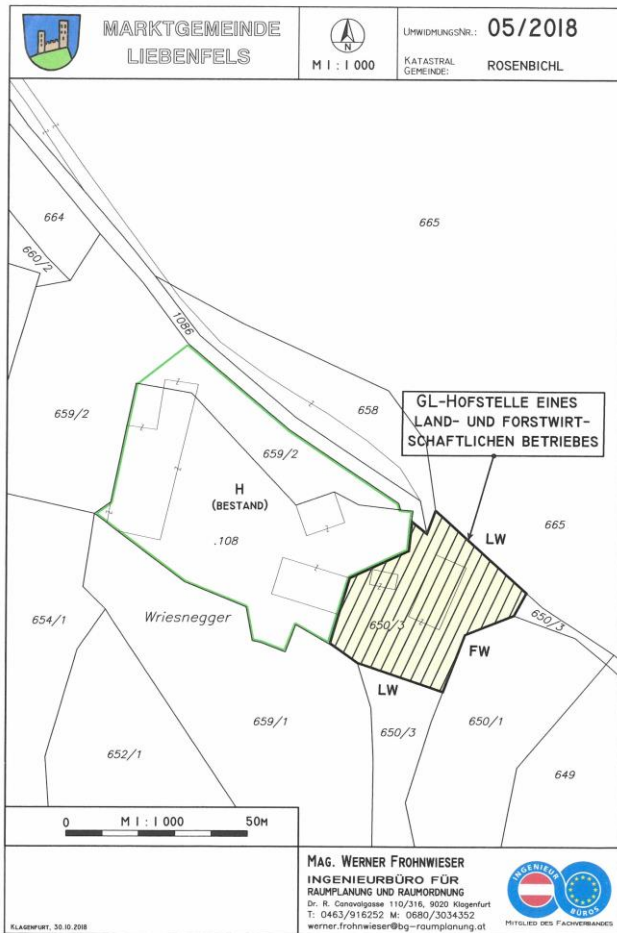
Im Örtlichen Entwicklungskonzept ist dieser periphere Teil des Gemeindegebietes in den Detailkarten nicht dargestellt, somit kann dieses Planungsinstrument für die Beurteilung des gegenständlichen Widmungsantrages nicht herangezogen werden.

Aus ortsplanerischer Sicht besteht gegen die geplante Bestandsberichtigung kein Einwand, zumal der geschlossene Charakter der landwirtschaftlichen Hofstelle erhalten bleibt und die Aufschließungsvoraussetzungen hier schon zur Gänze vorhanden sind.

Vom Ausschuss für Raumordnung, Raumplanung, Flächenwidmung, Umweltschutz sowie vom Gemeindevorstand wurde der Punkt 5/2018 eingehend vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, die Parzelle 650/3, KG 74524 Rosenbichl (Teil), im Ausmaß von 1.455 m², von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ umzuwidmen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den Umwidmungspunkt 5/2018, Parzelle 650/3, KG 74524 Rosenbichl (Teil), im Ausmaß von 1.455 m², von „Grünland –

für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“.



Punkt 6/2018:

- Ortschaft:** Waggendorf
- Parzelle:** 468/6, KG74530 Sörg (Teil), im Ausmaß von 515 m²
- Widmung von:** „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“
- Widmung in:** „Bauland – Dorfgebiet“
- Widmungswunsch:** Anpassung an die erfolgte Teilung (Errichtung Gartenhütte)
- Ortsplaner:** positiv, mit Auflagen
- AKL, Abt. 3 FRO:** positiv, mit Auflagen

Zusätzliche Fachgutachten notwendig:

Abt. 12 – UA Wasserwirtschaft KL

Stellungnahme KELAG

Beschreibung Antrag:

Die zur Umwidmung vorgesehenen Flächen (Punkte 06-07/2018) befinden sich am nord-östlichen Ortsrand eines größeren Siedlungsansatzes östlich von Waggendorf sowie nördlich der Sörger Landesstraße (L93a). Hier sind die Parzellen 468/6 (Punkt 06/2018) und 468/7 (Punkt 07/2018) der KG Sörg durch eine erfolgte Teilung im nördlichen Bereich um 515 m² (Punkt 06/2018) bzw. 465 m² (Punkt 07/2018) vergrößert worden (siehe beiliegender Teilungsplan), nun soll dieses Areal in Bauland-Dorfgebiet umgewidmet werden, um eine Bebaubarkeit mit Nebengebäuden zu ermöglichen.

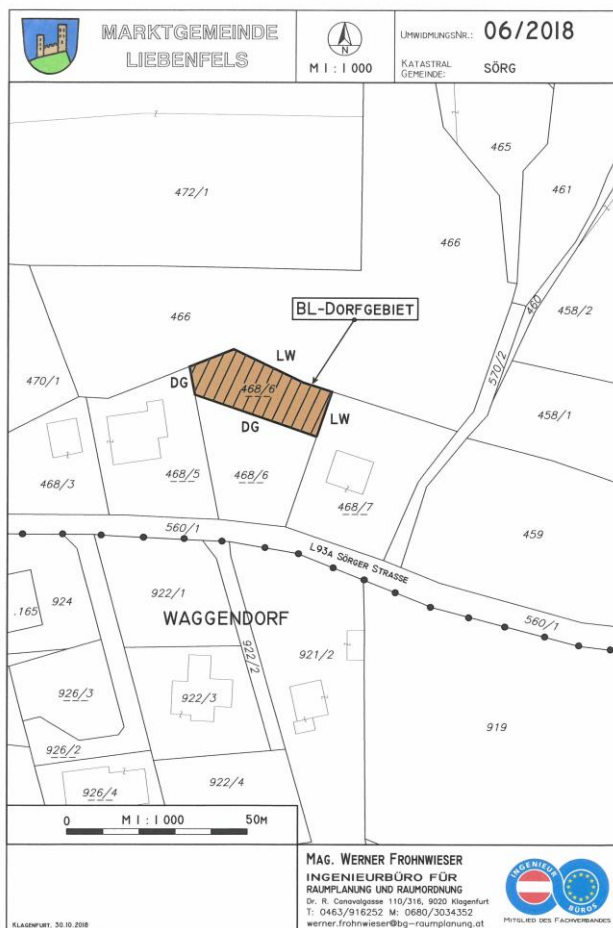
Im Örtlichen Entwicklungskonzept (Erstellungsjahr 1995) ist hier keine Siedlungsgrenze ausgewiesen, im Flächenwidmungsplan grenzen die beantragten Widmungsbereiche im Süden direkt an die bereits bebauten und als Bauland gewidmeten Teile der gegenständlichen Baugrundstücke.

Nachdem mit den geplanten Baulandarrondierungen hier ein geschlossenes und abgerundetes Baugebiet geschaffen werden kann, können die vorliegenden Widmungsanträge aus ortsplanerischer Sicht grundsätzlich befürwortet werden. Aufgrund der im Norden an das Widmungsareal angrenzenden Geländesituation soll aber während der Kundmachungsfrist eine Stellungnahme der Abt. 12 - UAbt. Wasserwirtschaft Klagenfurt bezüglich etwaiger Hangwässer eingeholt werden. Weiters ist zum Punkt 06/2018 eine Stellungnahme des Energieträgers erforderlich, weil eine Niederspannungsfreileitung die gegenständliche Parzelle im Norden quert.

Alle geforderten notwendigen, zusätzlichen Fachgutachten liegen positiv zum Widmungsantrag vor.

Vom Ausschuss für Raumordnung, Raumplanung, Flächenwidmung, Umweltschutz sowie vom Gemeindevorstand wurde der Punkt 6/2018 eingehend vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, die Parzelle 468/6, KG 74530 Sörg (Teil), im Ausmaß von 515 m², von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“ umzuwidmen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den Umwidmungspunkt 6/2018, Parzelle 468/6, KG 74530 Sörg (Teil), im Ausmaß von 515 m², von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“.



Punkt 7/2018:

- Ortschaft:** Waggendorf
- Parzelle:** 468/7, KG 74530 Sörg (Teil), im Ausmaß von 465 m²
- Widmung von:** „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“
- Widmung in:** „Bauland – Dorfgebiet“
- Widmungswunsch:** Anpassung an die erfolgte Teilung (Errichtung Garage)
- Ortsplaner:** positiv, mit Auflagen
- AKL, Abt. 3 FRO:** positiv, mit Auflagen

Zusätzliche Fachgutachten notwendig:

Abt. 12 – UA Wasserwirtschaft KL

Beschreibung Antrag:

Die zur Umwidmung vorgesehenen Flächen (Punkte 06-07/2018) befinden sich am nordöstlichen Ortsrand eines größeren Siedlungsansatzes östlich von Waggendorf sowie nördlich der Sörger Landesstraße (L93a). Hier sind die Parzellen 468/6 (Punkt 06/2018) und 468/7 (Punkt 07/2018) der KG Sörg durch eine erfolgte Teilung im nördlichen Bereich um 515 m² (Punkt 06/2018) bzw. 465 m² (Punkt 07/2018) vergrößert worden (siehe beiliegender Teilungsplan), nun soll dieses Areal in Bauland-Dorfgebiet umgewidmet werden, um eine Bebaubarkeit mit Nebengebäuden zu ermöglichen.

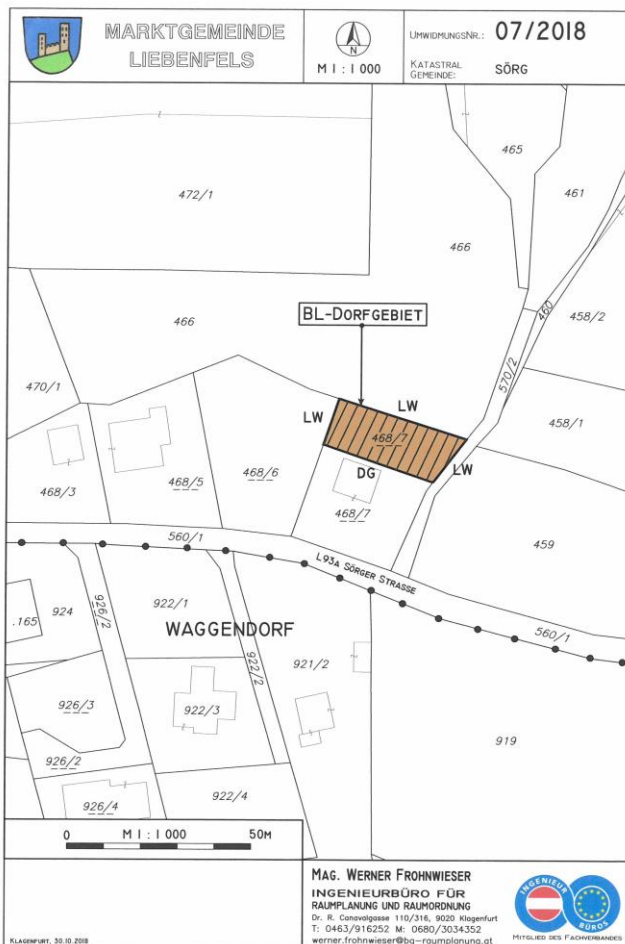
Im Örtlichen Entwicklungskonzept (Erstellungsjahr 1995) ist hier keine Siedlungsgrenze ausgewiesen, im Flächenwidmungsplan grenzen die beantragten Widmungsbereiche im Süden direkt an die bereits bebauten und als Bauland gewidmeten Teile der gegenständlichen Baugrundstücke.

Nachdem mit den geplanten Baulandarrondierungen hier ein geschlossenes und abgerundetes Baugebiet geschaffen werden kann, können die vorliegenden Widmungsanträge aus ortsplannerischer Sicht grundsätzlich befürwortet werden. Aufgrund der im Norden an das Widmungsareal angrenzenden Geländesituation soll aber während der Kundmachungsfrist eine Stellungnahme der Abt. 12 - UAbt. Wasserwirtschaft Klagenfurt bezüglich etwaiger Hangwässer eingeholt werden. Weiters ist zum Punkt 06/2018 eine Stellungnahme des Energieträgers erforderlich, weil eine Niederspannungsfreileitung die gegenständliche Parzelle im Norden quert.

Alle geforderten notwendigen, zusätzlichen Fachgutachten liegen positiv zum Widmungsantrag vor.

Vom Ausschuss für Raumordnung, Raumplanung, Flächenwidmung, Umweltschutz sowie vom Gemeindevorstand wurde der Punkt 7/2018 eingehend vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, die Parzelle 468/7, KG 74530 Sörg (Teil), im Ausmaß von 465 m², von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“ umzuwidmen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den Umwidmungspunkt 7/2018, Parzelle 468/7, KG 74530 Sörg (Teil), im Ausmaß von 465 m², von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“.



**Punkt 13: Aufhebung Bauland-Dorfgebiet-Aufschließungsgebiet,
Parz. 98/31, KG Liebenfels, Ortschaft Liebenfels**

Punkt 8/2018:

Ortschaft: Liebenfels

Parzelle: 98/31, KG 74503 Liebenfels, im Ausmaß von 620 m²

Widmung von: „Bauland – Wohngebiet – Aufschließungsgebiet“

Widmung in: „Bauland – Wohngebiet“

Widmungswunsch: Errichtung einer Garagenanlage

Ortsplaner: positiv, mit Auflagen (Verpflichtungserklärung)

Zusätzliche Fachgutachten notwendig:

Keine

Beschreibung Antrag:

Die zur Umwidmung vorgesehene Fläche befindet sich innerhalb des Gemeindehauptortes Liebenfels und stellt in der Natur eine ebene Wiese dar. Auf diesem Baugrundstück möchte der Antragsteller eine Anlage mit 13 Fertiggaragen zur Vermietung insbesondere für die Bewohner der östlich angrenzenden Wohnanlage errichten, deshalb hat er die Aufhebung des Aufschließungsgebietes für die Parzelle 98/31 der Katastralgemeinde Liebenfels im Ausmaß von 620 m² angesucht.

Nachdem dieses Areal innerhalb der Siedlungsgrenzen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes liegt und die Aufschließungsvoraussetzungen hier bereits vorhanden sind, kann die beantragte Aufhebung des Aufschließungsgebietes aus ortsplanerischer Sicht grundsätzlich befürwortet werden. Allerdings muss sich der Grundeigentümer in einer schriftlichen Erklärung gegenüber dem Bürgermeister verpflichten, für eine widmungsgemäße Bebauung der Grundfläche innerhalb von fünf Jahren nach der Freigabe des Aufschließungsgebietes zu sorgen (Verpflichtungserklärung).

Der Grundeigentümer hat sich in einer schriftlichen Erklärung vom 17.06.2019 gegenüber dem Bürgermeister verpflichtet, für eine widmungsgemäße Bebauung der Grundfläche innerhalb von fünf Jahren nach der Freigabe des Aufschließungsgebietes zu sorgen (Verpflichtungserklärung).

Vom Ausschuss für Raumordnung, Raumplanung, Flächenwidmung, Umweltschutz sowie vom Gemeindevorstand wurde der Punkt 8/2018 eingehend vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, die Parzelle 98/31, KG 74503 Liebenfels, im Ausmaß von 620 m², von „Bauland – Wohngebiet – Aufschließungsgebiet“ in „Bauland – Wohngebiet“ umzuwidmen und nachfolgende Verordnung zu beschließen:

Zahl: 031-2/2018-2/M/K

Liebenfels,

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels vom, Zahl: 031-2/2018-2/M/K, mit der ein Aufschließungsgebiet aufgehoben wird.

Gemäß § 4 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG 1995, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 24/2016, wird verordnet:

§ 1

Für das nachfolgend angeführte, als Bauland festgelegte und als Aufschließungsgebiet verordnete Grundstück wird die Freigabe vom Aufschließungsgebiet festgelegt:

Parzelle 98/31, KG Liebenfels (74503), im Ausmaß von 620 m²

§ 2

Die Bedingungen für die Freigabe des Aufschließungsgebietes gemäß § 4 des K-GplG 1995 sind vollständig erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung wird mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Der Bürgermeister:

(LAbg. Klaus Köchl)

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den Umwidmungspunkt 8/2018, Parzelle 98/31, KG 74503 Liebenfels, im Ausmaß von 620 m² von „Bauland – Wohngebiet – Aufschließungsgebiet“ in „Bauland – Wohngebiet“ mit der vorliegenden Verordnung.



Punkt 14: Auftragsvergabe Straßenbauarbeiten Projekt „Gradenegg – Wegscheide“

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass am Mittwoch, dem 24.04.2019, mit Beginn um 10.00 Uhr, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Liebenfels, die Anbotseröffnung im nicht offenen Verfahren, ohne vorherige Bekanntmachung, für den Ausbau der Straße Gradenegg bis Rasting unter Vorsitz von 1. Vzbgm. Werner Ruhdorfer im Beisein von AL Hans Messner, FV Günther Radlacher und Ing. Daniel Grojer, Sachbearbeiter Bauamt und Ing. Bernhard Brunner, Abt. 10 – Land- und Forstwirtschaft, Amt der Kärntner Landesregierung, stattgefunden hat.

Mit Schreiben vom 31. Mai 2019 wurde vom zuständigen Sachbearbeiter der Abteilung 10L – Land- und Forstwirtschaft beim Amt der Kärntner Landesregierung, Ing. Bernhard Brunner, der Marktgemeinde Liebenfels mitgeteilt, dass eine Klagenfurter Firma bei der am Mittwoch, dem 24. April 2019, durchgeführten Angebotseröffnung als Bestbieter hervorgegangen ist.

Ing. Bernhard Brunner hat sämtliche Einzelpositionen nachgerechnet und kann das Ergebnis bestätigen.

Es ergeht der Vorschlag, mit den gesamten Bauarbeiten die bestbietende Firma zu beauftragen.

Der Gemeindevorstand hat sich mit diesem Tagesordnungspunkt eingehend befasst und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, die bestbietende Firma zu beauftragen.

GR Harry Wipperfürth fragt an, ob alle eingeladenen Firmen die gleichen Ausschreibungsunterlagen erhalten haben.

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass die Ausschreibung zur Anbotslegung über die Abteilung 10 – Agrartechnik beim Amt der Kärntner Landesregierung im nicht offenen Verfahren erfolgt ist.

GR Georg Köchl fragt an, ob die Asphaltierung im heurigen Jahr oder erst im nächsten Jahr erfolgen wird.

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass derzeit geplant ist, mit der Straßenverbreiterung Wasserführung, Hangsicherungen Ende Juli/Anfang August zu beginnen. Sollte es sich ausgehen, wird auch der Asphalt im heurigen Jahr aufgetragen.

Während der Baumaßnahmen wird die Marktgemeinde Liebenfels und die Abteilung 10, Polier Franz Pretis als Prüforgan vertreten.

Polier Franz Pretis wird bei der Baustelle auch mitarbeiten.

GR Ferdinand Kernmaier sieht den Einsatz von Polier Franz Pretis als Kontrollorgan äußerst positiv.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat, die bestbietende Firma mit den Straßenbauarbeiten Projekt „Gradenegg – Wegscheide“ zu beauftragen.

Punkt 15: Werkstraße Industriegebiet „Power Business Liebenfels“ – Vergabe
a) Straßenbauarbeiten
b) Abriss Betriebsgebäude ehemals Industriegebiet Goess

Dazu wird vom Vorsitzenden mitgeteilt, dass die Straßenbauarbeiten und der Abriss Betriebsgebäude Werkstraße „Power Business Liebenfels“ im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung, über das Zivilingenieurbüro CCE Ziviltechniker GmbH, 9020 Klagenfurt, ausgeschrieben wurden und am Montag, dem 01. Juli 2019, um 10.00 Uhr, die Anbotseröffnung stattgefunden hat.

Vom Bürgermeister wird zusätzlich erläutert, dass die bestehende, alte Zufahrt im Bereich der Schrankenanlage der ÖBB in Liebenfels für das Industriegebiet „Power Business Liebenfels“ nicht mehr genehmigt wird.

Die geplante Linksabbiegespur konnte nicht verwirklicht werden, da für einige Anrainer auf Grund der Sperrlinie bei der Linksabbiegespur ein Abbiegen Richtung Klagenfurt nicht möglich war.

Die einzige Möglichkeit, eine Zufahrt von der Liemberger Landesstraße in das Gewerbegebiet vom Land genehmigt zu bekommen, war gegenüber der Ausfahrt Bachstraße, im Bereich Dörlinger.

Über die Ziviltechniker GmbH, CCE, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, wurde ein verkehrstechnisches Gutachten für die Verkehrsanbindung an die L69-Tentschacher Straße bei km 9,711 erstellt, um die Umlegung Werkstraße „Power Business Liebenfels“ durch das Land Kärnten genehmigt zu bekommen.

Durch die Sachverständige Mag. Susanne Schidlofski, 9300 St. Veit/Glan, wurden die Betriebsgebäude und vorhandene Betonflächen begutachtet und zertifiziert.

Es wurden 7 Firmen zur Anbotslegung eingeladen und haben 4 Firmen im elektronischen Verfahren zeitgerecht ein Angebot abgegeben.

Im Detail wurde im Ausschreibungsverfahren angeführt:

Auftraggeber:	Marktgemeinde Liebenfels
Bezeichnung des Verfahrens:	„Power Business Liebenfels“
Verfahrensart:	Nicht offenes Verfahren, ohne vorherige Bekanntmachung
Auftragsart:	Bauftrag
Bereich:	Unterswellenbereich
Schlussstermin für die elektronische Angebotsabgabe:	Montag, 01.07.2019, 10.00 Uhr
Anzahl der rechtzeitig eingegangenen Angebote:	Vier
Bei der Öffnung anwesende Personen:	Daniel Seebacher, CCE Ziviltechniker GmbH Bgm. Klaus Köchl, Marktgemeinde Liebenfels AL Hans Messner, Marktgemeinde Liebenfels

Vom Gemeindevorstand wurde der Tagesordnungspunkt vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, die bestbietende Firma mit den Arbeiten

- a) Werkstraße und
 - b) Abriss Betriebsgebäude
- zu beauftragen.

GR Bernhard Tschernitz fragt an, ob über die neu errichtete Werkstraße der gesamte LKW-Verkehr geführt wird.

Dazu teilt der Bürgermeister mit, dass nur der Werksverkehr über die neu zu errichtende Werkstraße geführt wird.

GR Ferdinand Kernmaier bezeichnet das Angebot der bestbietenden Firma als äußerst günstig, zumal eine steirische Firma immer stärker in den Kärntner Markt rückt.

Vom Bürgermeister wird dazu mitgeteilt, dass besagte Firma ca. 2000 Mitarbeiter beschäftigt und in Kärnten mit 40 Mitarbeitern einen Firmenstandort im Lavanttal hat.

Auf die Frage, ob mit einer Kontaminierung beim Gewerbegrund zu rechnen ist, teilt der Bürgermeister mit, dass nach Begutachtung durch Mag. Schidlofski eher nicht damit zu rechnen ist.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat, die bestbietende Firma mit den Arbeiten

a) Werkstraße	brutto € 137.541,40
b) Abriss Betriebsgebäude	brutto € 117.612,40
Gesamtangebotspreis	brutto € 255.153,80

zu beauftragen.

Punkt 16: Straßenprojekte 2020; Beschlussfassung Teilsanierungen im Rahmen „Kommunales Tiefbauprogramm“ (KTP)

Dazu teilt der Bürgermeister mit, dass er als Straßenreferent das Marktgemeindeamt schon vor einiger Zeit beauftragt hat, Straßensanierungen für das Jahr 2020 über das „kommunale Tiefbauprogramm“ des Landes Kärnten zu beantragen.

Dieser Auftrag hat sich jetzt als richtig erwiesen. Mit Schreiben vom 13. Juni 2019 wurde von der Abteilung 03 – Gemeinden, beim Amt der Kärntner Landesregierung, mitgeteilt, dass das Förderprogramm bei den Gemeinden eine enorme Investitionsbereitschaft ausgelöst hat.

Seit Inkrafttreten der Förderrichtlinie im Oktober 2018 wurden rund 110 Förderanträge in der Abteilung 03 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz, eingebracht, welche größtenteils positiv erledigt werden konnten.

Da mit den bis dato eingebrachten Förderanträgen das KTP-Förderbudget der Jahre 2019 und 2020 gänzlich ausgeschöpft ist, ist eine Einreichung von weiteren Förderanträgen ab sofort nicht mehr möglich.

Dazu führt der Vorsitzende ergänzend aus, dass die Marktgemeinde Liebenfels ihre Hausaufgaben ordnungsgemäß erledigt hat.

**Vorgeschlagene Teilsanierungen bzw. Kostenzusammenstellung
geplanter KTP-Projekte 2020:**

Name	Weg ID	Kategorie	Gütekategorie (betroffenes Teilstück)	Angebotssumme
Pulst-Sörger Gemeindestraße	0001	Gemeindestraße	4	€ 83.000,00
Schneebauer Straße	0007	Verbindungsstraße	4	€ 81.000,00
Reidenauer Straße	0030	Verbindungsstraße	4	€ 90.000,00
Grassendorfer Weg	0035	Verbindungsstraße	4	€ 61.000,00
Zmulner Straße	0023	Verbindungsstraße	5	€ 67.000,00
Justinus-Mulle-Straße 1	0131	Verbindungsstraße	3	€ 48.347,56
Feldgasse 2	0171	Verbindungsstraße	3	€ 24.234,26
Kirchgasse	0132	Verbindungsstraße	4	€ 22.239,79
Gesamtsumme:				€ 476.821,61

**KTP Projekte 2020
Kostenzusammenstellung**

lfde. Nr.	Vorhaben Bezeichnung	Weglänge lfm.	Baukosten €	KTP 15 %	Gde 45%	Abt 10 40%
1	Gde.Straße Pulst-Sörg	Teilstrecken	83.000,00	50 % 41.500,00	50 % 41.500,00	0
2	Schneebauer Straße	720	81.000,00	12.200,00	36.400,00	32.400,00
3	Reidenauer Straße	Teilstrecken	90.000,00	13.500,00	40.500,00	36.000,00
4	Grassendorf-Weg	Teilstrecken	61.000,00	9.200,00	27.400,00	24.400,00
5	Zmulner Straße	Teilstrecken	67.000,00	10.100,00	30.100,00	26.800,00
6	Justinus-Mulle-Straße	Teilstrecken	48.300,00	35 % 16.900,00	65 % 31.400,00	0

7	Feldgasse	Teilstrecken	24.200,00	35 % 8.500,00	65 % 15.700,00	0
8	Kirchgasse	Teilstrecken	22.200,00	35 % 7.800,00	65 % 14.400,00	0
	SUMME		476.700,00	119.700,00	237.400,00	119.600,00

Vom Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt eingehend vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, den Förderantrag „**Kommunales Tiefbauprogramm – KTP**“, **Straßensanierung 2020 Liebenfels**, mit einem Investitionsvolumen von € 476.800,-- sowie die vorgeschlagenen Teilsanierungen bzw. die Kostenzusammenstellung der geplanten KTP-Projekte 2020 zu beschließen.

GV Ing. Rudolf Planton erinnert, dass die Marktgemeinde Liebenfels in den letzten 3 – 4 Jahren große finanzielle Mittel in den Straßenbau gesteckt hat.

Dies konnte vor allem durch Unterstützung des Landes Kärnten, Abteilung 3 – Gemeinden - LR Ing. Fellner (KTP) und Abteilung 10 L (Agrar) – LR Gruber, aber auch durch Aufbringung von Eigenmitteln der Marktgemeinde Liebenfels erreicht werden.

Durch die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat der Marktgemeinde Liebenfels werden immer wieder Lösungen zustandegebracht, die in vielen anderen Gemeinden nicht möglich sind.

Er ist der Meinung, dass in letzter Zeit viel für die Gemeindebürger getan und erreicht wurde.

Sein Dank gilt aber auch Straßenreferent Bgm. Klaus Köchl für das Lukrieren von zusätzlichen finanziellen Mitteln bei den zuständigen Referenten des Landes Kärnten.

Vom Bürgermeister wird mitgeteilt, dass vor einigen Tagen ein Schreiben von LR Ing. Daniel Fellner im Marktgemeindeamt eingelangt ist bzw. mitgeteilt wurde, dass die KTP-Mittel für das Jahr 2020 schon erschöpft sind und keine Straßensanierungen mehr eingereicht werden können.

Er erinnert, dass er schon im März 2019 die Amtsleitung angewiesen hat, einen Antrag für KTP-Mittel für das Jahr 2020 an die Abteilung 03-Gemeinden zu stellen.

Das hat sich jetzt als richtig erwiesen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den Förderantrag „Kommunales Tiefbauprogramm – KTP“, Straßensanierung 2020 Liebenfels, mit einem Investitionsvolumen von € 476.800,-- sowie die vorgeschlagenen Teilsanierungen bzw. die Kostenzusammenstellung der geplanten KTP-Projekte 2020.

Punkt 17: Behandlung 1. Nachtragsvoranschlag 2019

Dazu wird berichtet, dass gemäß § 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) ein Nachtragsvoranschlag zu beschließen ist, wenn durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Ausgaben der Voranschlag bei den Budgetansätzen in den einzelnen Gruppen wesent-

lich ausgeweitet wird oder eine wesentliche Störung des Ausgleichs des Voranschlages vorliegt.

Es liegt nun ein Entwurf der Verordnung des 1. Nachtragsvoranschlages 2019 wie folgt vor:

Ordentlicher Haushalt

	Voranschlag 2019	erweitert 1. NVA 2019	Gesamtsumme
Einnahmen	€ 5.936.500,00	€ 109.500,00	€ 6.046.000,00
Ausgaben	€ 5.936.500,00	€ 109.500,00	€ 6.046.000,00

Außerordentlicher Haushalt

	Voranschlag 2019	erweitert 1. NVA 2019	Gesamtsumme
Einnahmen	€ 0,00	€ 1.450.000,00	€ 1.450.000,00
Ausgaben	€ 0,00	€ 1.450.000,00	€ 1.450.000,00

Der ordentliche und außerordentliche Haushalt ist im Voranschlag 2019 durch die Erweiterung des 1. Nachtragsvoranschlages 2019 einnahmen- und ausgabenseitig ausgeglichen.

1. Nachtragsvoranschlag 2019

Veränderungen zu VA 2019 im ordentlichen Haushalt

VA-Stelle	Veränderung	Kontostelle
<u>Einnahmen</u>		
<u>Gruppe 0 - Allgemeine Verwaltung</u>		
2/0100/8280	+ 9.100,00	Rückzahlung Finanzamt, Beihilfe AMS
2/0100/8290	+ 15.000,00	Gewinnentnahme Infrastruktur-KG für 2018
<u>Einnahmen</u>		
<u>Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung, Sport</u>		
2/2100/8173	+ 200,00	Allg.Pflichtschulen; Schulerhaltungsbeiträge VS Sörg
2/2110/8281	+ 9.500,00	AMS; Beihilfe Reinigungskraft
2/2112/8281	+ 9.500,00	AMS; Beihilfe Reinigungskraft

<u>Einnahmen</u>			<u>Gruppe 3 - Kunst, Kultur und Kultus</u>
2/3200/8173	-	300,00	Musikschulbeiträge
<u>Einnahmen</u>			<u>Gruppe 4 - Allg. öffentliche Wohlfahrt</u>
2/4110/8280	+	26.900,00	Sozialhilfeabrechnung 2018
<u>Einnahmen</u>			<u>Gruppe 6 - Straßenbau</u>
2/6120/871202	-	18.000,00	BZ Infrastrukturmaßnahmen Inn.Darl. (neu ab 2020)
<u>Einnahmen</u>			<u>Gruppe 8 - Dienstleistungen</u>
2/8200/871201	+	11.000,00	BZ Inn.Darlehen Rückzlg. Ankauf Unimog Bauhof
2/8510/2985	-	18.000,00	Rückzlg. Inn.Darl. Infrastrukturmaßn. (neu ab 2020)
2/8510/2988	+	11.000,00	Rückzlg. Inn.Darl. Unimog Bauhof
<u>Einnahmen</u>			<u>Gruppe 9 -Finanzwirtschaft</u>
2/9900/9630	+	53.600,00	Soll-Überschuss 2018

VA-Stelle	<u>Veränderung</u>	Kontostelle	
<u>Ausgaben</u>		<u>Gruppe 0 - Allg. Verwaltung</u>	
1/0100/5230	+	4.000,00	Aushilfen AMS, Praktikanten
1/0100/6140	+	10.000,00	Erneuerung Küche Zentralamt
1/0190/7230	+	400,00	Repräsentationsmittel (gesetzl. Anpassung)
1/0310/7294	+	2.500,00	Raumplanung, Umwidmungen u. Vorprüfungen
<u>Ausgaben</u>		<u>Gruppe 1 - Öffentliche Sicherheit</u>	
1/1630/6140	+	3.600,00	FF-Liebenfels; Reparatur Rolltore
1/1631/4510	+	4.100,00	FF-Zweikirchen; Heizkostenabrechnung 2017-2018
<u>Ausgaben</u>		<u>Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung, Sport</u>	
1/2110/5230	+	6.300,00	VS-Liebenfels; Aushilfen AMS
1/2110/5800	+	300,00	VS-Liebenfels; Aushilfen AMS - DGB Beiträge
1/2110/5810	+	2.300,00	VS-Liebenfels; Aushilfen AMS - sonst. DGB Beiträge
1/2112/5230	+	10.000,00	VS-Sörg; Aushilfen AMS
1/2112/5800	+	400,00	VS-Sörg; Aushilfen AMS - DGB Beiträge
1/2112/5810	+	2.200,00	VS-Sörg; Aushilfen AMS - sonst. DGB Beiträge
1/2112/72801	+	9.200,00	VS-Sörg; Betreuungspersonal Integration
1/2500/7770	+	43.100,00	Ausgleich da Kürzung Landesmittel

<u>Ausgaben</u>			<u>Gruppe 3 - Kunst, Kultur und Kultus</u>
1/3690/72801	+	12.900,00	60-Jahr-Feier; Radio Kärnten u. Broschüren
1/3800/6140	+	800,00	Kulturhaus; Rep. WC-Türen
<u>Ausgaben</u>			<u>Gruppe 6 - Straßen u. Verkehr</u>
1/6120/2982	-	18.000,00	Rückzlg. Inn.Darl. Infrastrukturmaßn. (neu ab 2020)
<u>Ausgaben</u>			<u>Gruppe 7 - Wirtschaft, Fremdenverkehr</u>
1/7420/7540	-	100,00	Landwirtschaft; Beiträge künstliche Besamung
1/78901/34101	+	10.500,00	Rückzlg. Regionalfonddarl. Gewerbegrund (letzte Rate)
<u>Ausgaben</u>			<u>Gruppe 8 - Dienstleistungen</u>
1/8160/0500	+	1.000,00	Straßenbeleuchtung; Anschlusskosten Lorberhof
1/8170/2980	-	1.600,00	Friedh. Sörg; Rücklagenzuführung
1/8170/6100	-	400,00	Friedh. Sörg; Instandhaltungskosten
1/8170/9640	+	2.000,00	Friedh. Sörg, Sollabgang 2018
1/8200/2982	+	11.000,00	Bauhof; Rückzlg. Inn.Darlehen für Unimog
1/8510/2982	-	7.000,00	ABA; Rücklagenzuführung innere Darlehen

Veränderungen zu VA im außerordentlichen Haushalt

Katastrophenschäden 2018

<u>Einnahmen:</u>		<u>Ausgaben:</u>	
Bundesmittel	€ 17.700,00	Schadensbehebung	€ 5.500,00
Bedarfszuweisung	€ 17.700,00	Soll-Abgang	€ 29.900,00
	<u>€ 35.400,00</u>		<u>€ 35.400,00</u>

Werkstraße Liebenfels

<u>Einnahmen:</u>		<u>Ausgaben:</u>	
Bedarfszuweisung	€ 100.000,00	Straßenbauten	€ 369.000,00
Beiträge Dritter	€ 30.000,00	Soll-Abgang	€ 9.000,00
Innere Darlehen	€ 248.000,00		
	<u>€ 378.000,00</u>		<u>€ 378.000,00</u>

Hofzufahrt**Einnahmen:**

Interessentenbeiträge € 15.700,00
€ 15.700,00

Ausgaben:

Soll-Abgang € 15.700,00
€ 15.700,00

Straßenbau Rasting**Einnahmen:**

Landesmittel € 110.000,00
 Bedarfszuweisung € 42.500,00
 Innere Darlehen € 147.500,00
€ 300.000,00

Ausgaben:

Straßenbauten € 300.000,00
€ 300.000,00

Kauf Industriegrund**Einnahmen:**

Bedarfszuweisung € 100.000,00
 Innere Darlehen € 635.000,00
€ 735.000,00

Ausgaben:

Grundstückskosten € 735.000,00
€ 735.000,00

Erweiterung WVA**Einnahmen:**

Soll-Überschuss € 40.500,00
€ 40.500,00

Ausgaben:

Wasserbauten € 40.500,0
€ 40.500,00

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2019 wurde vom Ausschuss für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft und Sport am Dienstag, dem 07. Mai 2019, eingehend behandelt und ergeht im Wege des Gemeindevorstandes der einstimmige Antrag, die Verordnung des 1. Nachtragsvoranschlages 2019

im ordentlichen Haushalt

Voranschlag 2019	erweitert 1. NVA 2019	Gesamtsumme
Einnahmen € 5.936.500,00	€ 109.500,00	€ 6.046.000,00
Ausgaben € 5.936.500,00	€ 109.500,00	€ 6.046.000,00

und im außerordentlichen Haushalt

Voranschlag 2019	erweitert 1. NVA 2019	Gesamtsumme
Einnahmen € 0,00	€ 1.450.000,00	€ 1.450.000,00
Ausgaben € 0,00	€ 1.450.000,00	€ 1.450.000,00

zum Beschluss zu erheben.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat die Verordnung des 1. Nachtragsvoranschlages 2019

im ordentlichen Haushalt

Voranschlag 2019	erweitert 1. NVA 2019	Gesamtsumme
Einnahmen € 5.936.500,00	€ 109.500,00	€ 6.046.000,00
Ausgaben € 5.936.500,00	€ 109.500,00	€ 6.046.000,00

und im außerordentlichen Haushalt

Voranschlag 2019	erweitert 1. NVA 2019	Gesamtsumme
Einnahmen € 0,00	€ 1.450.000,00	€ 1.450.000,00
Ausgaben € 0,00	€ 1.450.000,00	€ 1.450.000,00

.....

.....

.....

(Die Protokollzeugen)

(Der Vorsitzende)

.....

(Der Schriftführer)

NIEDERSCHRIFT

über den **VERTRAULICHEN TEIL** der Sitzung des Gemeinderates der Markt-
gemeinde Liebenfels am Dienstag, dem 02. Juli 2019, im Kulturhaus in Liebenfels.

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

.....

.....

.....

(Die Protokollzeugen)

(Der Vorsitzende)

.....

(Der Schriftführer)